

stud.iur

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Wintersemester 2019/2020



FACHSCHAFT
J u r a M a i n z

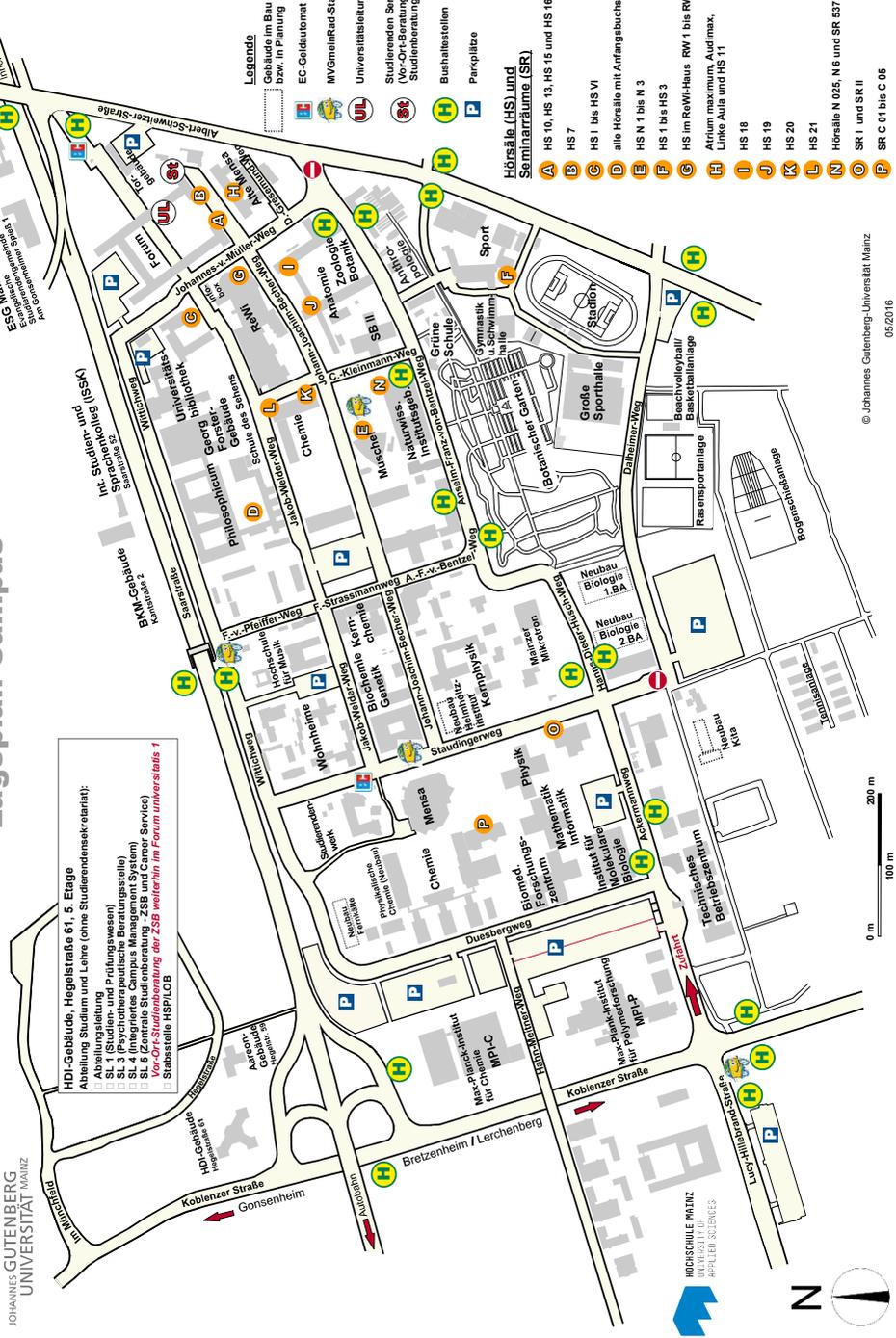


JG|U

Lageplan Campus

- HDI-Gebäude, Heppelstraße 61, 5. Etage**
 Abteilung Studium und Lehre (ohne Studienenssekretariat):
- Abteilungsleitung
 - SL 1 (Studien- und Prüfungswesen)
 - SL 2 (psychopedagogische Beratungsstelle)
 - SL 3 (psychopedagogische Beratungsstelle)
 - SL 4 (Studienberatung, ZSB und Career Service)
 - SL 5 (Zentrale Studienberatung, ZSB und Career Service)
- Vor-Ort-Studienberatung der ZSB weiterhin im Forum universitäts 1**
- Stabsstelle HSP/LOB

- Legende**
- Gebäude im Bau bzw. in Planung
 - EC-Gebäude
 - MVG/Infrarad-Station
 - Universitätsleitung
 - Studierenden Service Center (Vor-Ort-Beratung der Zentralen Studienberatung - ZSB)
 - Bushaltestellen
 - Parkplätze
- Hörsäle (HS) und Seminarräume (SR)**
- A** HS 10, HS 13, HS 15 und HS 16
 - B** HS 7
 - C** HS 1 bis HS VI
 - D** alle Hörsäle mit Anfangsbuchstabe P
 - E** HS N 1 bis N 3
 - F** HS 1 bis HS 3
 - G** HS im RotW-Haus RW 1 bis RW 6
 - H** Atrium maximum, Audimax, Linker Aula und HS 11
 - I** HS 18
 - J** HS 19
 - K** HS 20
 - L** HS 21
 - N** Hörsäle N 025, N 6 und SR 537
 - O** SR 1 und SR II
 - P** SR C 01 bis C 05



© Johannes Gutenberg-Universität Mainz
05.2016



Vorwort

Liebe Studierende im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, vor allem liebe Erstsemester, zu Beginn des Wintersemesters heie ich Sie herzlich an der Johannes Gutenberg-Universitt in Mainz willkommen. Es freut mich sehr, dass sich auch dieses Jahr wiederum so viele Studierende fr den Studiengang Rechtswissenschaft an "unserer" Mainzer Universitt entschieden haben.

Fr viele von Ihnen beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt, dessen Einstieg Ihnen die Fachschaft mit dieser Zeitschrift, der stud.iur, erleichtern mchte. Das Heft berichtet von den Ttigkeiten der Fachschaft sowie allen Aktivitten im Fachbereich. Damit wird Ihnen ein Fhrer durch das rechtswissenschaftliche Studium zur Verfgung gestellt, der Ihnen aus der Perspektive der "hheren Semester" nahe zu bringen sucht, welcher Weg vor Ihnen liegt und wie Sie Ihr Studium am besten selbststndig organisieren knnen.

Zugleich mchte ich diese Gelegenheit gerne nutzen, um der Fachschaft im Namen des Fachbereichs fr diese Zeitschrift und die sonstige vielfltige Untersttzung des Fachbereichs zu danken.



*Prof. Dr. Peter O. Mlbert
Prodekan des Fachbereichs 03
Lehrstuhl fr Brgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht*

Impressum

Herausgeber:

Fachschaft Jura, JGU Mainz
Raum 00-219
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz

Kontakt: 06131 / 39 23 0 17
fs-jura@uni-mainz.de

V.i.S.d.P.: Valentin Fuhrmann
Larissa Kreinhoff

Auflage: 500 Stck

Chefredaktion:

Indre Bethuser, Charlotte Rosar

Redaktion: Susanne Bauer, Justine Becker,
Julia Bergmann, Indre Bethuser, Sophia
Bottlinger, Frankiska Hne, Soumaya
Jaroudi, Michelle Khler, Ann-Kathrin Leis,
Charlotte Rosar, Max Thedieck, Elias Wels,
Stephan Wagener, Kevin Weishaupt, Stefanie
Winkler, Mariam Zorob

Layout: Kevin Weishaupt

Grafik: Mariam Zorob

Inhalt

Lageplan des Campus	2
Vorwort des Prodekan und Impressum	3
Vorstellung der Fachschaft	5
Unsere Organisationsstruktur und Veranstaltungen der FS im WS 19/20	6
Die Redaktion der stud.iur	7
Wir suchen euch	8
Erstfahrt in's Nirgendwo - die Fachschaft gibt aus	9
Die Fachbereichsbibliothek	10
Das Nachtleben in Mainz.....	12
Studienverlaufsplan	13
Stundenpläne für 1. und 2. Semester.....	17
Vorlesungsverzeichnis	19
FAQ	22
Ersti Guide - Das Studium von A - Z.....	26
10 Goldene Regeln für Erstis	27
Was erwartet euch im 1. Semester?	29
Schwerpunkt und LLM in Glasgow	30
Deutsches und Französisches Recht	33
Auf ein Wort: Interview mit Herr Prof. Schneider	34
Studierende in einer Berufungskommission	35
ELSA	36
Refugee Law Clinic Mainz	37
ANKI - Nie wieder etwas Vergessen	38

Mit freundlicher Unterstützung des



Vorstellung der Fachschaft

Habt Ihr Euch schon immer gefragt wer oder was eine Fachschaft eigentlich ist? Dann seid Ihr hier genau richtig!

Die Fachschaft ist ein Zusammenschluss aus Studierenden des jeweiligen Fachs. Fachschaftsräte werden von diesen gewählt und engagieren sich ehrenamtlich für alle Belange der Studierenden. Jeder Fachschaftsrat hat seine eigene Aufgabe, auch Referat genannt, die Ihr auf unserer Organisationsstruktur erkennen könnt. Klingt alles noch sehr abstrakt, einfach ausgedrückt vertreten wir alle Jurastudierenden im Fachbereichsrat, um Wünsche der Studierenden, wie etwa eine Klimaanlage für die Rewi-Bibliothek, durchzusetzen. In der Berufungskommission entscheiden wir mit, welche Professoren neu an die Uni kommen. Außerdem treffen wir uns regelmäßig mit Mitarbeitern der Bereichsbibliothek, um Neuanschaffungen oder den Umbau zu diskutieren.

Die Aufgaben, bei denen Ihr zuerst mit der Fachschaft in Berührung kommt, sind Aktivitäten wie Kneipentouren, Campus-Rallyes, Stadtrallyes in der Erstsemesterwoche und Ersti-Fahrten. Wir organisieren und planen all diese Aktivitäten und versuchen, Euch so den Start an der Uni, einer ganz neuen Welt, zu vereinfachen. Wir dienen als Ansprechpartner für alle Studierende des Fachs Rechtswissenschaft und haben immer ein offenes Ohr für jegliche Probleme. Denn vor allem als Erstsemester hat man viele Fragen, bei denen man nicht sofort zu den Angestellten der Uni gehen möchte, sondern lieber andere Studierende, wie uns, um Rat fragt.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, Protokolle für die mündlichen Examina zu verleihen, damit sich die Examenskandidaten besser auf ihre Prüfung vorbereiten können. Diese wurden von Examenskandidaten, die die mündliche Prüfung bereits absolviert

haben, als Gedankenprotokoll verfasst und uns zur Verfügung gestellt. Wir verleihen aber nicht nur Protokolle, sondern auch Skripte und Fallbücher von sämtlichen Verlagen, die nicht in der Bereichsbibliothek vorhanden sind.

Außerdem organisieren wir für euch Veranstaltungen wie unsere beliebte Weihnachtsvorlesung, bei der euch Professoren meistens eine etwas andere Art von Weihnachtsgeschichte erzählen, während wir für Lebkuchen und Getränke sorgen. Des Weiteren veranstalten wir regelmäßig Waffelverkäufe oder Partys.

Wer Interesse hat, kann bei unserer Vollversammlung oder einem unserer Fachschaftstreffen, die einmal wöchentlich stattfinden, gerne vorbeischauen. Dort planen wir das Semester sowie alle Aktivitäten und diskutieren aktuelle Anliegen. Des Weiteren stehen wir für Euch auch fast jeden Tag unter der Woche für Sprechstunden zur Verfügung, bei denen wir gerne eure Fragen beantworten. Wenn Ihr euch engagieren wollt, schaut einfach mal vorbei. Informationen bekommt ihr auch von unserer Facebook oder Website. Bei uns in den Sprechstunden könnt Ihr auch unsere kuscheligen Jura-Hoodies erwerben, mit denen Ihr sicherlich schon einige in der Uni gesehen habt.

Wenn Ihr Euch engagieren wollt, besteht auch die Möglichkeit sich als sog. Fachschaftshelfer zu engagieren. So könnt Ihr bei größeren Aktionen mithelfen und in Referate schnuppern, habt aber noch nicht die Verantwortung eines Rats und müsst keine Sprechstunden halten.

Die Fachschaft Jura wünscht Euch einen guten Start in das erste Semester und heißt Euch an der JGU Mainz herzlich willkommen!

Sophia Bottlinger

Unsere Organisationsstruktur



Veranstaltungen im WS 19/20

- Montag, 7. Oktober 2019 **Campusrallye**, 16:00 Uhr vor dem Rewi
Dienstag, 8. Oktober 2019 **Kneipentour**, 17:00 Uhr vor dem Rewi
Dienstag, 8. Oktober 2019 **Party im Q-Kaff** nach der Kneipentour
Mittwoch, 9. Oktober 2018 **Anwaltsvortrag**. Weitere Infos auf unserer Facebook Seite.
Donnerstag, 10. Oktober 2018 **Stadtrallye**, 14:00 Uhr am Schillerplatz

Alle weiteren Informationen zu unseren Veranstaltungen werden auf unserer Facebook Seite: <https://de-de.facebook.com/fsjura.jgu/> veröffentlicht.

Schaut auch auf unserer Website vorbei: <https://fsjura.uni-mainz.de>

Die Redaktion der stud.iur

Zu Beginn eines jeden Semesters ist es wieder so weit: das Layout-Programm will nicht funktionieren, irgendwelche Bilderrechte müssen angefragt werden, die Seitenanzahl wird von der Druckerei nicht angenommen, weshalb kurzfristig noch Texte gekürzt oder verlängert werden, es wird panisch mit dem Lektorat hin und her geschrieben und nicht zu vergessen die Deadline, die noch nie eingehalten werden konnte.

So ein Erstiheft herauszubringen ist nicht ganz ohne, man kann es noch so oft machen und doch geht am Ende immer irgendetwas schief.

Aber es ist all die Mühe und Zeit wert. Das Herzblut, das die Redakteure in ihre Artikel gesteckt haben, die ewigen Recherchen, das Korrekturlesen... all das lohnt sich, wenn am Ende ihr, die Erstis, mehr Informationen zu eurem Studienstart bekommt und nicht ganz so verloren seid.

Schreibt uns gerne eure Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Wünsche, auch was euch gut gefallen hat, damit wir die Stud.iur immer weiter verbessern können.

Wir wünschen euch einen guten Start in euer Studium!

FACHSCHAFT
J u r a M a i n z

Eure Redaktion



Wir suchen euch!

Ihr habt euch schon immer gefragt, wer denn eigentlich eure Ersti-Woche geplant hat?
Ihr wolltet schon immer mal wissen, wer die sympathischen Leute aus den höheren Semestern waren, die auf Ersti-Fahrt mitgefahren sind?
Ihr würdet das auch alles gerne mal machen, traut euch aber nicht direkt zu viel Verantwortung zu übernehmen?

Bei uns seid ihr richtig!

Wir sind beide auch im ersten Semester direkt Mitglied geworden und können es nur empfehlen. Die Gruppe ist sehr offen für die unterschiedlichsten Charaktere, jeder ist herzlich willkommen und keinem wird mehr Verantwortung übertragen als er möchte. Egal, ob ihr Jura im Examensstudiengang, im Französisch-Bachelor-Studiengang oder im Beifach studiert, ihr seid herzlich willkommen (und auch sonst könnt ihr uns natürlich gerne mal besuchen kommen!).

Wenn ihr euch entscheiden solltet, uns zu unterstützen, dann würdet ihr erstmal ganz locker als Helfer anfangen. Das heißt konkret: „Alles kann, nichts muss!“. Typische Aufgaben wären z.B. Aushelfen bei Waffelverkäufen, Flyer im ReWi verteilen oder auch beim Asta-Sommerfest an unserem heißgeliebten Shotstand zu verkaufen (aber nach oben sind eurem Engagement keinerlei Grenzen gesetzt). Wenn ihr euch langfristig dazu entschließen solltet, mehr Verantwortung übernehmen zu wollen, dann könntet ihr euch zum Fachschaftsrat wählen lassen. Einzige Voraussetzung dafür ist eine tatkräftige Unterstützung in den vorherigen Semestern und der Wunsch nach mehr.

Falls ihr irgendwann einmal im Rat seid, habt ihr die Möglichkeit, selbst gestalterisch tätig zu werden und eigene Projekte auf die Beine zu stellen. Natürlich gibt es dann auch ein paar mehr Verpflichtungen, so solltet ihr beispielsweise einmal die Woche eine Sprechstunde in der Fachschaft übernehmen und auch sonst regelmäßig Präsenz zeigen.

Gerade für uns war es am Anfang sehr cool neue Leute in der Fachschaft kennenzulernen und so auch mal die eine oder andere Frage stellen zu können.

Wir freuen uns auf ganz viele neue, motivierte Helfer*innen in diesem Semester und heißen euch herzlich bei unseren Fachschaftssitzungen willkommen! Um auf dem Laufenden zu bleiben, was unsere Sprechstunden und Treffen angeht, folgt gerne unserer Facebookseite oder unserem Instagram-Profil!

Max Thedieck und Stephan Wagener

Erstifahrt in's Nirgendwo - die Fachschaft gibt aus

Der Platz vor dem Hauptbahnhof in Mainz. Langsam entwickelt sich ein großer werdender Kreis aus verunsicherten Erstis.

Manche kennen schon ein, zwei Gesichter und beginnen sich zu unterhalten.

Andere stehen noch verunsichert da, werden aber schnellstens in ein Gespräch gerissen.

Die Fachschaftler merken, dass das Erstifahrts-Prinzip verstanden wurde, als sich kleine Ersti-Grüppchen gehetzt auf den Weg in den Bahnhof machen, um auf die Jagd nach Nahrung zu gehen. Und in Gruppen jagt es sich bekanntlich besser als alleine.

Autoritäre Fachschaftler verteilen noch Flüssignahrung bevor man sich gemeinsam zum Gleis aufmacht und hofft, dass sich kein DBakel ergibt und man heil im fachschafflich prophezeiten Nirgendwo ankommt.

In den Rucksäcken und Reiseköffchen klumpert es fröhlich und lässt darauf schließen, dass die Erstis beim Packen die richtigen Prioritäten gesetzt haben. Es wird sich noch herausstellen, dass manche trotzdem die falsche Wahl trafen.

Die Reise ist leicht und erheiternd und selbstverständlich lässt die Fachschaft auch den kulturellen Reiseaspekt nicht außen vor und zeigt den Erstis während der Busfahrt die malerische Landschaft der hessischen Natur.

Die Endstation befindet sich in einem kleinen Kaff und hier beginnt die Grübelei wo die reisenden Gefährten eigentlich hinmüssen.

Erstis spekulieren darauf, dass ein herannahender Traktor möglicherweise zumindest das klimpernde Gepäck mitnehmen könnte, wenn das Ziel denn bekannt wäre.

Es zeigt sich aber schnell, dass Spekulationen sich für heranwachsende Juristen nicht lohnen und der Traktor fährt mit einer großen Abgaswolke an der orientierungslosen Reisegruppe vorbei.

Als es wieder saubere Landluft zum Atmen gibt, verkünden die Fachschaftler trotzdem nichts und stapfen einfach los.

Schwer bepakte Erstis hinterher. Doch Leid verbindet und wer beim Laufen noch genügend Puste hat, klagt dem Nebenmann und der Nebenfrau die Sorgen, ob die Prioritäten beim Packen doch die Falschen waren, denn auch das leichteste Gepäckstück scheint zu schwer.

Glücklicherweise geben die Fachschaftler Hoffnung auf genügend Verpflegung in der Unterkunft und so ist es den Erstis ein leichtes die mitgeschleppte erheiternde Flüssignahrung zu vernichten, um die Last zu reduzieren.

Kleiner Tipp: Die Erstis, die keine eigene Bettwäsche mitgenommen haben, bereuen dies und verkünden hiermit, dass diese auf der Prioritätenliste weiter oben stehen sollte!

Am Abend beglückt die hervorragende Küche, samt der helfenden Erstis, alle Mitreisenden und die große Portion Kartoffeleintopf beglückt noch viel später einige der hungrigen Erstis.

Der Abend zur freien Verfügung bringt die Erstis zusammen und am nächsten Morgen werden so einige mitreißende Geschichten beim Frühstück erzählt, wodurch viele Brötchenkrümel zu gefährlichen Geschossen mutieren.

Die Erkundung der Umgebung erfolgt mithilfe einer stren geplanten Wanderung bei bestem Wetter und diverse Spiele sorgen erneut für viele Möglichkeiten mit jedem anderen Ersti mal ein paar Worte zu wechseln.

Es ist quasi unmöglich alleine zu bleiben und sich dieser guten Gesellschaft zu entziehen.

Ein Quiz am Abend zeigt die schon vorhandenen „Fachkenntnisse“ der angehenden Juristen und sorgt für allgemeine Erheiterung.

Wie der Abend weiterhin verlaufen ist und welche Ereignisse sich in dunkelster Nacht tatsächlich noch ereigneten, konnte man am Abreisetag nur erahnen.

Die meisten beschäftigten sich bis es wieder hell wurde. Die Rückreise wurde von der Mehrheit mit geschlossenen Augen und ermatteten Gliedern über sich gebracht.

Auch viele Wochen später sind die Auswirkungen der Erstifahrt noch deutlich sichtbar.

Denn niemand, der an dieser Next-Level-Erstifahrt teilgenommen hat, steht alleine herum.

Also investiert den studierendenfreundlichen Kostendeckungsbeitrag und noch ein paar Euro in Wegzehrung, um das Wochenende in bester Gesellschaft zu verbringen, die Euch noch lange erhalten sein wird!

Die Fachbereichsbibliothek

Im Folgenden stelle ich euch kurz die Bibliothek des Fachbereichs 03 vor. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftsbibliothek, kurz „Rewi-Bib“, bietet uns allen eine entspannte Lernatmosphäre. So verfügt sie über 1.200 Sitzplätze sowie über 450.000 Bücher und 400 aktuellen Zeitschriften, die den Studierenden zu den Öffnungszeiten der Bib zur Verfügung gestellt werden. Den Großteil davon bildet die juristische Fachliteratur. Auch hat man die Möglichkeit in einem der vier Gruppenräume mit Kommilitonen und Freunden gemeinsam zu lernen und sich auszutauschen, ohne dabei andere abzulenken.

Während des Vorlesungsbetriebs wird die Rewi-Bib täglich von etwa 4.000 Studierenden besucht, während der vorlesungsfreien Zeit von etwa der Hälfte.

Die Rewi-Bib ist im Gegensatz zur Zentralbibliothek eine Präsenzbibliothek. Das bedeutet, dass jeder freien Zugang zu den Büchern hat, eine Ausleihe jedoch ausgeschlossen ist. In der Zentralbibliothek hingegen ist eine Ausleihe von Lehrbüchern aus allen Fachbereichen möglich.

Wie überall gibt es in der Rewi-Bib Regeln, an die sich jeder Besucher halten muss. Der Verzehr von Lebensmitteln ist verboten, das Mitbringen ist jedoch erlaubt. Außerdem ist die Mitnahme von Wasser erlaubt, andere Getränke werden geduldet, sofern sie wiederverschließbar sind. Die Einzelnräume aus Glas im Erdgeschoss und im ersten Stock sind den Doktoranden vorbehalten.

Wenn man ein Buch zu einem bestimmten Thema sucht, kann man dieses entweder im Online-Katalog oder im Recherche-Portal

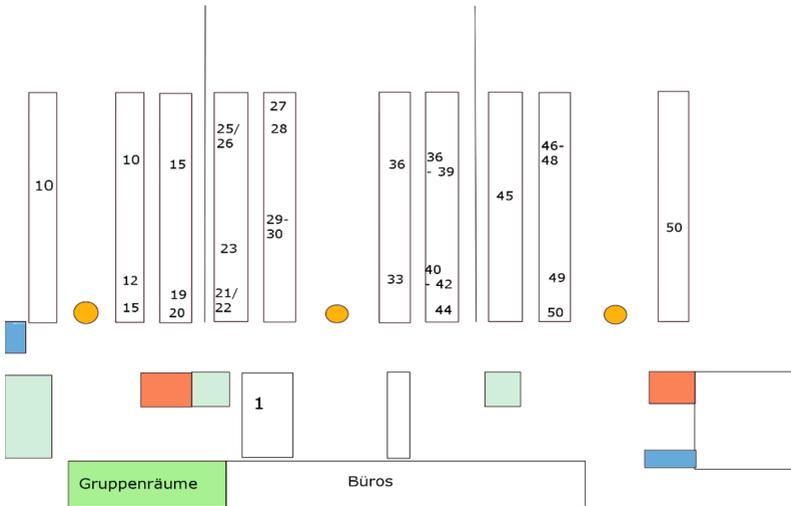
finden. Im Online-Katalog werden lediglich die Bücher aufgeführt, die an der Uni-Mainz vorhanden sind - auf dem Recherche-Portal werden auch Bücher aufgeführt die nicht an der Uni-Mainz, sondern in anderen Bibliotheken verfügbar sind. Beide Suchportale sind über die Homepage www.ub.uni-mainz.de zu erreichen.

Wenn man ein passendes Buch in der Rewi-Bib gefunden hat, wird eine bestimmte Signatur angezeigt, unter der man das gewählte Buch findet. Diese Signatur besteht aus: Zahl und Buchstabe/kleingeschriebener Buchstabe und Zahl (Bsp: 5 Gc/m 4 Geschichte des römischen Rechts/Ulrich Manthe). Die erste Zahl gibt das Oberthema (im Beispiel römisches Recht) und die Regalnummer an. Der erste Buchstabe schränkt das Oberthema weiter inhaltlich ein und die Bücher sind danach in den Regalen sortiert. Dies hat zum Vorteil, dass in dem näheren Umfeld des gesuchten Buches inhaltlich ähnliche Bücher zu finden sind.

Die meisten rechtswissenschaftlichen Bücher befinden sich im Erdgeschoss der Rewi-Bib. Wo sich ein bestimmtes Regal befindet, kann man entweder online oder den an den Pfeilern angebrachten Plänen der Bib entnehmen. Eine weitere Möglichkeit ist es, die Mitarbeiter der Bib nach dem bestimmten Regal zu fragen.

Die UB bietet vor allem zu Beginn, aber auch im Laufe des Semesters Schulungen bzw. Führungen an, in welchen die Studierenden alles über die Bibliotheken der Uni Mainz erfahren können. Termine lassen sich auf der Homepage der UB finden.

Elias Wels



1	Allgemeines	29	Strafprozessrecht; Strafvollzug
10	Bürgerliches Recht	30	Kriminologie; Kriminalistik; Kriminalsoziologie; Kriminalpsychologie
11	Rechtinformatik; EDV-, Internetrecht	33	Staatsrecht
12	Umweltrecht	35	Atomenergierecht
15	Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht	36	Verwaltungsrecht
19	Wettbewerbsrecht; Kartellrecht; Gewerblicher Rechtsschutz; Urheber- und Verlagsrecht	38	Währungsrecht etc.
20	Arbeitsrecht	39	Kirchenrecht
21	Sozialversicherungsrecht	40	Völkerrecht
22	Sozialrecht; Jugendfürsorge; Jugendschutz	44	Französisches Recht
23	Zivilprozessrecht	45	Anglo-Amerikanisches Recht
25	Insolvenzrecht	46	Schweizerisches Recht
26	Freiwillige Gerichtsbarkeit	47	Österreichisches Recht
27	Jugendstrafrecht	48	Internationales Privatrecht
28	Strafrecht	50	Zeitschriften

- Treppen
- Aufsicht
- Kopierraum
- Toiletten

© Mariam Zorob

Das Nachtleben in Mainz

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, neben dem anstrengenden Alltag, den man im Laufe des Jurastudiums kennenlernt, sollte man nie vergessen, dass das Studium auch eine Zeit ist, um mit seinen Freunden die Sonnenseiten des Studentenlebens zu genießen.

Gerade zu Beginn des Studiums ist es für euch umso wichtiger, neue Bekanntschaften zu schließen und diese eventuell bei ein, zwei oder drei kühlen Bierchen auch gleich etwas zu festigen.

Da unser schönes Mainz hierfür viele Möglichkeiten bietet, möchten wir euch in diesem Artikel ein paar coole Locations vorstellen, die euch mit euren Kommilitoninnen und Kommilitonen gerade auch unter der Woche als Anlaufstellen dienen könnten.

Weil man als Student zum Feiern glücklicherweise nicht auf das Wochenende beschränkt ist, bietet sich bereits montags die erste Gelegenheit, einen guten Start in die Woche hinzulegen. Beginnen kann man den Abend im Viva Moguntia, in welchem zwischen 19.00 und 21.00 Uhr die Bierflat in Anspruch genommen werden kann.

Diejenigen die lieber etwas später einsteigen möchten, oder die, die nach dem Viva noch gerne weiterziehen wollen, können dann ab 20.00 Uhr im Besitos beim Cocktailwürfeln ihr Glück versuchen.

Für alle Montagsmuffel bietet das Inter2 Wohnheim auf dem Campus dienstags und donnerstags jeweils ab 20.00 Uhr eine preiswerte Gelegenheit seine neu gewonnenen

Freunde bei ein paar Runden am Kickertisch, an der Dartscheibe oder am Bierpongtable besser kennenzulernen und nebenbei ein paar kühle Erfrischungen zu sich zu nehmen.

Wer lieber direkt in die Clubs abtaucht, sollte sich mittwochs die Gelegenheit zum Feiern nicht nehmen lassen, da die meisten Clubs hier kostenlosen Eintritt gewähren.

Donnerstags habt ihr die Möglichkeit im Kulturcafé auf den Partys der Fachschaftsräte mtzufeiern. Regelmäßig ist da etwas los und auch dort könnt ihr Kontakte über unseren Fachbereich hinaus knüpfen.

Von Freitag bis Sonntag sind euch dann natürlich alle Türen der Stadt geöffnet. Aber auch auf dem Campus gibt es viele Veranstaltungen und Partys, die ihr euch nicht entgehen lassen solltet. Hier empfiehlt es sich, einen Blick in den Veranstaltungskalender des Kulturcafés zu werfen.

Was ihr euch zudem, gerade im ersten Semester, auf gar keinen Fall entgehen lassen solltet, ist die Semestereröffnungsfeier (SÖF), welche regelmäßig zu Semesterbeginn auf dem Campus stattfindet. Hier werdet ihr einen Großteil der Mainzer Studierenden beim Feiern antreffen und könnt die Chance nutzen, auch fachbereichsübergreifend viele neue Leute kennen zu lernen.

Wie ihr also seht, gibt es zahlreiche Möglichkeiten das Studentenleben auch abseits der Uni abwechslungsreich zu gestalten. Wir hoffen, die kleine Auswahl an Tipps erleichtert euch den Start hier in unserem schönen Mainz und beschert euch viele schöne Abende und Nächte!

Eure Fachschaft

Studienverlaufsempfehlung

Studienbeginn: Winter

1. Semester (Winter)

a) Grundlagenveranstaltung		
Rechtsphilosophie	4	
Römisches Recht I	3	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht mit zugehörigem VerfassungsprozessR)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2	
Stundenzahl (SWS)	19	

2. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Europäische Rechtsgeschichte	4	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2	
b) Zivilrecht		
Allgemeiner Teil des BGB	4	K
Arbeitsgemeinschaft Allg. Teil des BGB	2	
c) Öffentliches Recht		
Fallbearbeitung* im Öffentl. Recht (mit HA)	1	
Staatsrecht II (Grundrechte und zugehöriges Verfassungsprozessrecht)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2	
Europarecht I	3	K
Allgemeines Verwaltungsrecht I	4	
d) Strafrecht		
Strafrecht II (Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2	
Fallbearbeitung im Strafrecht (mit HA)	1	
Stundenzahl (SWS)	33	

3. Semester (Winter)

a) Zivilrecht		
BGB Allgemeiner Teil II (nur bei Bedarf)	2	
Schuldrecht I (Grundlagen/SchadensR)	2	
Schuldrecht II (Leistungsstörungen, Kauf- und Werkvertrag)	3	K
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	K
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht	2	

Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	
Fallbearbeitung im Zivilrecht (mit HA)	2	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht III	2	
Allgemeines Verwaltungsrecht II	2	K*
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2	
Polizei- und Ordnungsrecht	2	
Europarecht II	2	
Grundzüge des Völkerrechts	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht III (Delikte gegen die Person)	2	K
Strafrecht IV (Vermögensdelikte)	4	K
Stundenzahl (SWS)	31/33	

4. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2	
Juristische Methodenlehre	2	
b) Zivilrecht		
Schuldrecht III (Verträge ohne Kauf/WerkV)	2	
Sachenrecht	4	K
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2	
Erbrecht	2	
c) Öffentliches Recht		
Allgemeines Verwaltungsrecht III	2	
Kommunalrecht	2	
Baurecht	2	
d) Strafrecht		
Strafprozessrecht	4	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2	
Strafrecht V	2	
Stundenzahl (SWS)	28	

* Der Stoff dieser Klausur bezieht sich auf Allgemeines Verwaltungsrecht I und II.

K steht für Semesterabschlussklausur

Studienbeginn: Winter

5. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
Familienrecht	2
Handelsrecht	2
Arbeitsrecht	3
Zivilprozessrecht	3
b) Öffentliches Recht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Strafrechtspflege	6
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
-	
Stundenzahl (SWS)	12/18

6. Semester (Sommer)

a) Zivilrecht	
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2
Zwangsvollstreckungsrecht	3
Gesellschaftsrecht	3
Internationales Privatrecht	1
b) Öffentliches Recht	
Sozialrecht (nach Angebot)	2
Rheinland-Pfälzisches VerfassungsR	1
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Optionsfach	6
Übung Strafrechtspflege	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (1. Teil)	8
f) ggf. Beginn Examenskurse	
g.) ggf. Beginn des Großen Klausurenkurses	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	18/20

7. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
-	
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Übung Optionsfach	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (2. Teil)	8
f) Examenskurse	
g) Großer Klausurenkurs	
h) Schriftliches Probeexamen	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	2/8

8. Semester (Sommer)

a) ggf. noch fehlende Vorlesungen/Übungen im Schwerpunktstudium (Kombinationsmodell)	2/4
b) Examenskurse (soweit nicht im 6. Semester begonnen)	
c) Großer Klausurenkurs	
d) ggf. nochmals schriftliches Probeexamen	
e) bei Interesse: mündliches Probeexamen	

- Die rechtswissenschaftliche **fremdsprachliche** Veranstaltung (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO) kann beliebig gewählt werden, empfiehlt sich aber erst für die höheren Semester
- Die Übungen für Fortgeschrittene werden jedes Semester angeboten
- Die Belegung der Grundlagenveranstaltungen kann auch verschoben werden, da diese Veranstaltungen nicht zwingend aufeinander aufbauen

Studienbeginn: Sommer

1. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen			
Europäische Rechtsgeschichte	4		
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2		
b) Zivilrecht			
Allgemeiner Teil des BGB	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Allg. Teil des BGB	2		
c) Öffentliches Recht			
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht mit zugehörigem VerfassungsprozessR)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht I	2		
Staatsrecht II (Grundrechte mit zugehörigem Verfassungsprozessrecht)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2		
Stundenzahl (SWS)	24		

2. Semester (Winter)

a) Grundlagenveranstaltungen			
Rechtsphilosophie	4		
Römisches Recht I	3		
b) Zivilrecht			
BGB Allgemeiner Teil II (nur bei Bedarf)	2		
Schuldrecht I (Grundlagen/SchadensR)	2		
Schuldrecht II (Leistungsstörungen, Kauf- und Werkvertrag)	3		K
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	K	
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht	2		
Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse	2		
Fallbearbeitung* im Zivilrecht (mit Hausarbeit)	2		
c) Öffentliches Recht			
-			
d) Strafrecht			
Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2		
Stundenzahl (SWS)	26/28		

3. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltung			
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2		
b) Zivilrecht			
Schuldrecht III (Verträge ohne Kauf/WerkV)	2		
Sachenrecht	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2		
Erbrecht	2		
c) Öffentliches Recht			
Fallbearbeitung im Öffentl. Recht (mit HA)	1		
Europarecht I	3	K	
Allgemeines Verwaltungsrecht I	4		
d) Strafrecht			
Strafrecht II (Allgemeiner Teil)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2		
Fallbearbeitung im Strafrecht (mit HA)	1		
Stundenzahl (SWS)	27		

4. Semester (Winter)

a) Zivilrecht			
Familienrecht	2		
Handelsrecht	2		
Arbeitsrecht	3		
Zivilprozessrecht	3		
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2		
b) Öffentliches Recht			
Staatsrecht III	2		
Allgemeines Verwaltungsrecht II	2	K*	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2		
Polizei- und Ordnungsrecht	2		
Europarecht II	2		
Grundzüge des Völkerrechts	2		
c) Strafrecht			
Strafrecht III (Delikte gegen die Person)	2	K	
Strafrecht IV (Vermögensdelikte)	4	K	
Stundenzahl (SWS)	30		

* Der Stoff dieser Klausur bezieht sich auf Allgemeines Verwaltungsrecht I und II.

K steht für Semesterabschlussklausur

Studienbeginn: Sommer

5. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltung	
Juristische Methodenlehre	2
b) Zivilrecht	
Zwangsvollstreckungsrecht	3
Gesellschaftsrecht	3
Internationales Privatrecht	1
c) Öffentliches Recht	
Kommunalrecht	2
Baurecht	2
Allgemeines Verwaltungsrecht III	2
d) Strafrecht	
Strafprozessrecht	4
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
Strafrecht V	2
Stundenzahl (SWS)	23

6. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Strafrechtspflege	6
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (1. Teil)	8
e) ggf. Beginn Examenskurse	
f.) ggf. Beginn des Großen Klausurenkurses	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	8-10

7. Semester (Sommer)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
Sozialrecht (nach Angebot)	2
Rheinland-pfälzisches VerfassungsR	1
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Optionsfach	6
Übung Strafrechtspflege	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (2. Teil)	8
e) Examenskurse	
f) Großer Klausurenkurs	
g) Schriftliches Probeexamen	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	9-11

8. Semester (Winter)

a) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Übung Optionsfach	2
b) ggf. noch fehlende Vorlesungen/ Übungen im Schwerpunktstudium (Kombinationsmodell)	
	2/4
c) Examenskurse (sofern nicht im 6. Semester begonnen)	
d) Großer Klausurenkurs	
e) ggf. nochmals schriftliches Probeexamen	
f) bei Interesse: mündliches Probeexamen	

- Die rechtswissenschaftliche **fremdsprachliche** Veranstaltung (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO) kann beliebig gewählt werden, empfiehlt sich aber erst für die höheren Semester
- Die Übungen für Fortgeschrittene werden jedes Semester angeboten
- Die Belegung der Grundlagenveranstaltungen kann auch verschoben werden,

Stundenplan für das 1.Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10					
10-12	Strafrecht I (RW 1)			Rechtsphilosophie (RW 1)	
12-14			Rechtsphilosophie (RW 1)	Staatsrecht I (Audi Max)	
14-16			Staatsrecht I (N 1)	Strafrecht I (S 1)	
16-18					
18-20		Römisches Recht (S1)			

- Hinzukommen AGs in Staatsrecht I und Strafrecht I

Stundenplan für das 2. Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10		BGB AT II (Audi Max)			
10-12	Strafrecht I (RW 1)		Schuldrecht II (S 1)	Rechtsphilosophie (RW 1)	
12-14	Gesetzliche Schuldverhältnisse (RW 1)		Rechtsphilosophie (RW 1)	Schuldrecht II (RW 1)	
14-16		Schuldrecht I (P 1)		Strafrecht I (S1)	
16-18					
18-20		Römisches Recht (S1)			

- Hinzukommen AGs in gesetzliche Schuldverhältnisse, Schuldrecht und Strafrecht I

Vorlesungsverzeichnis

Zwischenprüfungsveranstaltungen

Zivilrecht

ZP Schuldrecht I AT	Prof. Dr. Christina Eberl-Borges	Di. 14:15 – 15:45	00 312 P1	Di. 15.10.2019	2./3. Semester
ZP Schuldrecht II (Leistungsstörungen, Kauf-, Werkvertrag)	N.N.	Mi. 10:15 – 11:45 Do. 12:15 – 13:45	00 212 S1 00 125 RW 1	Mi. 16.10.2019	3./4. Semester
ZP Gesetzliche Schuldverhältnisse	Prof. Dr. Jürgen Oechsler	Mo. 12:00 - 14:00	00 125 RW 1	Mo. 14.10.2019	2./3. Semester
ZP Fallbearbeitung im Zivilrecht mit kleiner Hausarbeit	N.N.	Fr. 8:30 – 10:00	00 125 RW 1	Fr. 18.10.2019	2./3. Semester

Öffentliches Recht

ZP Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	Prof. Dr. Christian Thiemann	Mi. 14:15 – 15:45 Do. 12:15 - 13:45	00 521 N 1 00 151 Audi Max	Mi. 16.10.2019	1./2. Semester
ZP Allgemeines Verwaltungsrecht II	Prof. Dr. Albert Ingold	Mi. 16:15 – 17:45	00 212 S 1	Mi. 16.10.2019	3./4. Semester

Strafrecht

ZP Strafrecht I	Prof. Dr. Jan Zopfs	Do. 14:15 - 15:45 Mo. 10:15 - 11:45	00 212 S 1 00 125 RW 1	Do. 17.10.2019	1./2. Semester
ZP Strafrecht III	Dr. jur. René Börner	Di. 18:00 – 19:30	00 125 RW 1	Di. 15.10.2019	3./4. Semester
ZP Strafrecht IV	Prof. Dr. Volker Erb	Mo. 10:15 - 11:45 Di. 14:15 - 15:45 Di. 16:15 – 17:45	00 312 P1 01 422 HS 19 01 422 HS 19	Mo. 14.10.2019	3./4. Semester
Wiederholung und Vertiefung Strafrecht III und IV	Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel, Prof. Dr. Volker Erb, Prof. Dr. Jan Zopfs	Mo. 18:00 - 20:00	00 125 RW 1	Mo. 14.10.2019	3./4. Semester

Grundlagenveranstaltungen

Römisches Recht I	Dr. Susanne Heinemeyer	Di. 18:15 – 19:45	00 212 S 1	Di. 15.10.2019	Ab 1. Semester
Rechtsphilosophie	Prof. Dr. Karsten Schneider	Mi. 12:15 – 13:45 Do. 10:15 – 11:45	00 125 RW 1	Mi. 16.10.2019	ab 1. Semester

Veranstaltungen im Hauptstudium

Zivilrecht

Grundzüge Internationales Privatrecht	Prof. Dr. Urs Gruber, Prof. Dr. Frank Huber	Fr. 10:15 – 11:45	00 312 P1	Fr. 18.10.2019	5./6. Semester
Zivilprozessrecht	Prof. Dr. Urs Gruber	Di. 12:15 – 14:45	00 151 Audi Max	Di. 15.10.2019	ab 5. Semester
Arbeitsrecht	Prof. Dr. Dagmar Kaiser	Mo. 16:00 - 18:00	00 125 RW 1	Mo. 14.10.2019	4./5. Semester
Erbrecht	Prof. Dr. Christina Eberl-Borges	Do. 10:15 – 11:45	00 212 S 1	Do. 17.10.2019	3./4. Semester
Familienrecht	Prof. Dr. Andreas Roth	Do. 14:15 – 15:45	01 422 HS 19	Do. 17.10.2019	
Handelsrecht	Prof. Dr. Jürgen Oechsler	Mi. 14:15 – 15:45	00 151 Audi Max	Mi. 16.10.2019	
Corporate Governance in der börsennotierten Aktiengesellschaft	Arne Wittig	Mi. 8:30 – 10:00	-1 341 HS VIII	Mi. 16.10.2019	

Öffentliches Recht

Staatsrecht III	Prof Dr. Udo Fink	Mo. 14:15 – 15:45	00 151 Audi Max	Mo. 14.10.2019	ab 5. Semester
Migrationsrecht	Daniela Schweigler				ab 5. Semester
Grundzüge des Völkerrechts	Prof. Dr. Udo Fink	Do. 16:15 – 17:45	01 422 HS 19	Do. 17.10.2019	4.- 6. Semester
Polizei- und Ordnungsrecht	Prof. Dr. Matthias Bäcker	Mo. 8:30 – 10:00 Mi. 10:15 - 11:45	00 151 Audi Max	Mo. 14.10.2019	Vorb. GÜ ÖffR
Europarecht II	Prof. Dr. Josef Ruthig	Mi. 12:15 - 13:45	00 212 S 1	Mi. 16.10.2019	3./4. Semester

Übungen für Fortgeschrittene

Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht	N.N.	Mi. 18:00 – 19:30	00 125 RW 1	Mi. 16.10.2019	nach ZwP
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht	Prof. Dr. Volker Erb	Di. 10:15 – 11:45	00 212 S 1	Di. 15.10.2019	nach ZwP
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht	Prof. Dr. Karsten Schneider	Fr. 12:00 – 14:00	00 125 RW 1	Fr. 18.10.2019	nach ZwP

Frequently Asked Questions

1. Was sind sonstige Voraussetzungen, um zur Ersten Juristischen Prüfung zugelassen zu werden?

Das Examen besteht aus einem universitären und einem staatlichen Teil. Voraussetzung für die Zulassung zu jedem der Teile ist jeweils ein bestandener **Grundlagenschein** (also zwei Stück). Ihr könnt diese selbst wählen und die Klausuren - anders als die Zwischenprüfungsklausuren - so oft schreiben, wie ihr möchtet.

Außerdem müsst ihr einen **Fremdsprachenschein** erwerben, welcher sich ab dem dritten Semester empfiehlt. Dazu könnt ihr sowohl das zentrale Fremdsprachenangebot der Universität nutzen oder euch fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse bei einer juristischen Vorlesung in einer anderen Sprache aneignen. Diese Vorlesungen werden meist während des Semesters angeboten, können jedoch auch in Form von Minikursen (4-5 Tageskurse) während der vorlesungsfreien Zeit belegt werden. Alle Optionen schließen mit einer Klausur ab, deren Bestehen Voraussetzung für die Erlangung des Fremdsprachenscheins ist. Falls ihr plant, mehr als die 13 Wochen ins Ausland zu gehen, kann euch dieser Aufenthalt ebenfalls als Fremdsprachenschein angerechnet werden.

Hinzu kommt eine **praktische Studienzeit** von 13 Wochen. Diese sind an mindestens zwei Stellen abzuleisten, wobei die Mindestdauer drei Wochen beträgt. Somit können bis zu zehn Wochen an einer Stelle abgeleistet werden. Ausnahme ist die Rechtsberatung: Dort könnt ihr die kompletten 13 Wochen zusammenhängend ableisten. Es empfiehlt sich aber mindestens ein Praktikum bei Gericht/Rechtsberatung und ein weiteres Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde zu absolvieren, um einen umfänglichen Überblick über die Tätigkeitsbereiche eines

Juristen zu bekommen.

2. Zwischenprüfung - wie war das nochmal mit den 10 Punkten und der Hausarbeit?

Fangen wir mal mit den Basics an. In Jura gibt es drei Studienfächer:

1. Bürgerliches Recht (auch Zivilrecht oder Privatrecht)
2. Strafrecht
3. Öffentliches Recht.

Zu jedem dieser Fächer werden in den ersten vier Semestern jeweils vier Vorlesungen mit Abschlussklausuren angeboten. (Wann genau die sind findet ihr hier: <http://www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero/396.php>).

In jedem dieser Studienfächer muss man zum Bestehen der Zwischenprüfung **mindestens zwei Klausuren bestehen** (also mit mindestens 4 Punkten) und in der **Summe der bestanden Klausuren 10 Punkte** erreicht haben. Mit 3 Punkten oder weniger ist die Klausur nicht bestanden und wird daher nicht zu den anderen dazu addiert. Möglich ist es, die „10-Punkte-Grenze“ mit drei 4-Punkte-Klausuren zu überschreiten.

Beispiele: $6 + 4 = \checkmark$
 $5 + 4 + 4 = \checkmark$
 $15 + 1 + 2 + 3 = \times$

Außerdem müsst ihr **eine** Hausarbeit in **einem** der Fächer bestehen, nicht in jedem eine.

3. Kann ich Klausuren und Hausarbeiten einfach so schieben, solange ich die Zwischenprüfung noch innerhalb der erste vier Semester mache?

Generell steht es euch frei, wann ihr die Zwischenprüfungsklausuren bzw. Hausarbeiten schreibt, solange ihr diese

innerhalb der ersten vier Semester absolviert. Der Studienverlaufsplan ist insoweit nicht zwingend. Welche negativen Nebeneffekte das Abweichen vom Plan hat, ist allerdings nur Wenigen zu Beginn des Studiums bekannt.

Auf die allseits bekannte Zwischenprüfung folgt ab dem 4. Semester die Übung für Fortgeschrittene, welche ihr in jedem Teilgebiet (Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht) erfolgreich absolvieren müsst. Voraussetzung dafür ist das Bestehen von einer der drei angebotenen Klausuren, die während des Semesters geschrieben werden und einer Hausarbeit, die ihr vor oder nach dem Semester schreiben könnt.

Teilnahmeberechtigt zur großen Übung sind Studierende jedoch nur, wenn...

„Die Zwischenprüfung bestanden wurde oder in dem Studienfach, in dem Sie an der Fortgeschrittenen-Übung teilnehmen möchten, Sie in mindestens zwei bestandenen Zwischenprüfungs-Abschlussklausuren in der Summe mindestens 10 Wertungspunkte erzielt und außerdem eine Anfänger-Hausarbeit bestanden haben, § 2 Abs. 6 Satz 2 ZwPO.“ (<http://www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero/449.php>)

Im Klartext heißt das: Schreibt ihr im zweiten Semester die Klausuren zu Schuldrecht und Gesetzliche Schuldverhältnisse nicht mit und stattdessen am Ende vom dritten Semester Sachenrecht, wisst ihr in den darauffolgenden Semesterferien nicht, ob ihr zur großen Übung im Zivilrecht zugelassen seid. Problematisch kann dies sein, wenn ihr (so wie das die Meisten tun) die Hausarbeit für die große Übung in diesen Semesterferien schreiben wollt. Denn solltet ihr die Klausur leider doch nicht (oder nicht mit genügend Punkten) bestanden haben, **hättet ihr die Hausarbeit umsonst geschrieben.**

Schiebt ihr die erste kleine Hausarbeit (nach dem Zweiten Semester) und schreibt stattdessen ein Semester später eine kleine

Hausarbeit (nach dem Dritten), werdet ihr das Ergebnis dieser Hausarbeit erst im Laufe (und wahrscheinlich eher gegen Ende) des vierten Semesters erhalten. Laut Studienverlaufsplan solltet ihr jedoch bereits im vierten Semester an der Übung für Fortgeschrittene teilnehmen. Sollte das Ergebnis der Hausarbeit dann eine „böse Überraschung“ sein, sind auch eure in der großen Übung bereits bestanden Klausuren wertlos, da die Zwischenprüfung und damit eine Teilnahmevoraussetzung für die große Übung nicht erfüllt wurde. Diese Verschiebungen ziehen sich meist bis hin zum Examen, weshalb ihr evtl. den Freischuss nicht wahrnehmen könnt. Also passt lieber auf und strengt euch an ;).

4. Ab wann wählt man den Schwerpunkt?

Es gibt Unterschiede zwischen dem Kombinations- und dem Optionsmodell. Das **Kombinationsmodell** beschäftigt sich mit Zivilrecht und Öffentlichem Recht und man muss aus zwei Gruppen je einen Schwerpunkt wählen. Es ist auf zwei Semester angelegt, womit sich eine Wahl ab dem 6. Semester empfiehlt, um sich im 8. Semester voll auf die Examensvorbereitung zu konzentrieren.

Das **Optionsmodell** ist strafrechtlich und auf drei Semester angelegt, weshalb es sich anbietet, bereits im 5. Semester anzufangen. Das Studium in diesem Modell beginnt aber immer nur zum Wintersemester. Diejenigen, die im Sommersemester angefangen haben, müssen dann also im 6. Semester anfangen. Das ist jedoch nicht schlimm. Den Freischuss könnt ihr dennoch wahrnehmen. Generell steht es euch aber offen, wann ihr mit dem Schwerpunkt beginnt.

5. Wie bekomme ich eine/n Leistungsübersicht/-auszug?

Du musst einen Antrag an die E-Mail-Adresse des Studienbüros (studienbuero-jura@uni-mainz.de) schicken und kannst den

Leistungsauszug dann in den allgemeinen Sprechstunden abholen. Bitte stelle den Antrag immer mindestens drei Werktage vor der Abholung. Ein Zwischenprüfungszeugnis dauert sogar ca. eine Woche. Du erhältst keine Bestätigungsmail. Beim Abholen musst du einen Personalausweis oder Reisepass vorzeigen. Falls du den Leistungsauszug oder das Zeugnis zugeschickt bekommen willst, so lege dem Antrag bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

6. Wie bekomme ich weitere Studienbescheinigungen?

Studienbescheinigungen kannst du direkt im Studierenden Service Center beantragen und abholen. Dafür musst du allerdings deinen Personalausweis oder Reisepass vorzeigen. Du kannst sie auch schriftlich anfordern, indem du einen frankierten Rückumschlag mitschickst. Gib bitte Name und Matrikelnummer an sowie die Semester, wofür du die Bescheinigung benötigst. Eine Studienbescheinigung gilt nicht als Semesterticket! Auch das kannst du beantragen, sofern du es verloren hast. In diesem Fall wird jedoch eine Verwaltungsgebühr fällig und du bekommst es entweder erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Studierendensekretariats ausgehändigt oder mit Zahlungsbeleg und Kontoauszug bereits vor Zahlungseingang.

7. Was bietet die Uni Mainz Besonderes neben den gewöhnlichen Vorlesungen?

Zum Beispiel kannst du dich bei **Hochschulgruppen** engagieren oder beim **Hochschulsport** auspowern. Jedes Semester gibt es ein Heft zum Sportprogramm der Uni, welches als PDF im Internet zu finden ist und ca. 1 Woche vor Semesterbeginn unter der Überdachung des Eingangsbereichs zur Spielhalle auf dem Gelände des Sportinstituts ausliegt. Die Auswahl ist von Badminton über Yoga oder Frauen-Selbstverteidigung sehr

breit gefächert. Manche Sportarten kosten gar nichts, manche sind zu einem sehr viel günstigeren Preis als üblich zu „ergattern“.

Auch beliebt sind die sog. **Kulturkurse** die grds. jedes Semester angeboten werden. Diese kosten 29€ pro Semester und hier gibt es z.B. Nähmaschinen- oder Spanisch-Kurse, aber auch Gebärdensprache und das allseits beliebte Impro-Theater. Die Kurse finden im WiSe 18/19 jedoch nicht statt.

Jurstudenten, die sich für wirtschaftliche Themen interessieren oder einfach über den "juristischen Tellerrand" blicken möchten, können zudem die Schlüsselqualifikation **„Wirtschaftswissenschaften für Juristen“** belegen. Diese ist auch bei zukünftigen Arbeitgebern beliebt. Ebenfalls interessant ist die Vorlesung **„Rechtsmedizin für Juristen und Biologen“**. Zwar müsst ihr euch Freitag morgens früh aus dem Bett quälen, werdet jedoch mit interessantem Vorträgen belohnt. Auch zu empfehlen ist natürlich die **Fachschaft**, welche sich immer auf motivierte Kommilitonen freut!

8. Wo bekomme ich meine Studicard?

Die Studicard ist nun in der Mensa, des Georg-Forster-Gebäudes, an den Kassen, für 5€ zu erwerben. Hierzu benötigt man nur seinen Studierendenausweis. Diese Karte dient als Mensa-Karte und Kopierkarte. Neuerdings dient die Studicard nicht mehr als Bibliotheksausweis, somit müsst ihr euch in der Bibliothek einen separaten Bibliotheksausweis ausstellen lassen, um Bücher ausleihen zu können. Aufladen könnt ihr die Karte an einem der zahlreichen Automaten (graue Kästen). Ihr findet solche ebenfalls im Rewi, neben der Café-Theke bei den Getränke- und Süßigkeitenautomaten (etwas versteckt). Die Karte sollte auf der Rückseite unbedingt leserlich unterschrieben

werden.

9. Was ist das ZDV und welche Vorteile habe ich als Student?

Da viele Studierende oftmals spät oder nie erfahren, was das **Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV)** überhaupt zu bieten hat, wollen wir euch hier kurz erklären, welche Angebote es gibt und wie ihr sie im Laufe eures Studiums nutzen könnt.

Auf der Website <https://portal.office.com/> könnt ihr euch als Student der Uni Mainz die aktuelle Version von **Microsoft Office** kostenlos herunterladen, was gerade für Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit ein großer Vorteil ist. Ihr bekommt jeweils fünf Lizenzen, die für Computer und Smartphones geeignet sind. Die Lizenzen könnt ihr auch auf der genannten Website verwalten und nach Belieben aktivieren und deaktivieren könnt.

Wer bei Hausarbeiten auf ein automatisches Literaturverzeichnis zurückgreifen möchte, kann dies mit dem Programm **Citavi**. Eine Anleitung und den kostenlosen Download findet ihr auf der Website des ZDV. Für Literaturrecherchen – bei Hausarbeiten empfehlen sich zudem die Online Datenbanken **"Beck-online"** und **"Juris"**, auf welche ihr auf dem Campus kostenlos zugreifen könnt. Über eine Remotedesktopverbindung könnt ihr die Datenbank von "Juris" auch von zu Hause auf eurem Computer nutzen.

Mit der Plattform **Seafile** könnt ihr außerdem Daten zentral auf einem Server speichern, mit anderen Personen teilen und zwischen Geräten synchronisieren lassen. Eine Anleitung hierzu findet sich ebenfalls auf der Seite des ZDV. Wer seine Fähigkeiten in Sachen Excel, Gimp, Photoshop, PowerPoint oder Word erweitern möchte, kann sich für einen der zahlreichen Kurse des ZDV auf **Jogustine** anmelden. Da die Workshops bei Studierenden sehr beliebt sind, lohnt es sich, schnell zu sein.

10. Wie kann ich drucken?

In der Universitätsbibliothek sind Kopiergeräte zu finden, an denen man drucken und kopieren kann. Hierzu müsst ihr euch zuerst ein Druckkonto einrichten. Dies macht ihr an den bestehenden Geräten, an denen auch das Guthaben für das Druckkonto aufgebucht werden kann. Der erste Schritt ist es über den Menüpunkt „Karte zuordnen“ dem Account eine Studicard zuzuordnen. Bei diesem Vorgang muss sich mit dem Uni-Account angemeldet werden und ein mindestens vier-stelliger, numerischer PIN erstellt werden, der zur Anmeldung an dem Kopierer benötigt wird. Daraufhin kann man das Druck- und Kopierkonto über den Menüpunkt „Guthaben aufbuchen“ aufladen, indem man sich mit der zugeordneten Karte anmeldet. Pro Semester bekommt ihr einen Bonus von 1,50€. Aktuelle Preise: s/w A3/A4 0,033€/0,066€; Farbe A3/A4 0,16€/0,32€ Auf der Seite des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) der Uni Mainz findet man eine sehr gute Anleitung. Auch zu weiteren Themen findet ihr hier alles erklärt – beispielsweise, wie ihr eine Remotedesktopverbindung zu eurem Uni-Account herstellen und so auf bestimmte Dienste auch von zuhause zugreifen könnt (z.B. Juris.)

*Susanne Bauer
Julia Bergmann
Michelle Köhler
Stefanie Winkler*

Ersti Guide - Studium von A - Z

„Anmeldung zur Zwischenprüfung“

Haltet bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung bitte die Frist ein, sie ist absolute Abschlussfrist. Ohne die Anmeldung zur Zwischenprüfung könnt ihr keine Semesterabschlussklausuren anmelden.

Neues Rewi und RW 1

Als „Neues Rewi“ wird das grau-blaue Gebäude am Anfang des Campus bezeichnet, in welchem sich der Hörsaal RW 1, sowie die Rewi-Cafeteria und die Fachbereichsbibliothek für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften befinden. Der Hörsaal RW 1 ist der größte Hörsaal der Uni mit mehr als 800 Sitzplätzen, hier werdet ihr auch die meisten eurer Klausuren schreiben.

Pedell

Der Pedell ist unser „Hausmeister“ und sitzt normalerweise in dem Glaskasten mitten im Foyer des Rewi. Während der aktuellen Umbaumaßnahmen ist er aber in den ersten Stock umgezogen. Beim Pedell könnt ihr eure Hausarbeiten abgeben und Klausuren, die ausgegeben werden, abholen (Grundlagenscheine) oder später auch Übungsklausuren aus den Großen Übungen, sofern ihr bei der Besprechung nicht dabei wart. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen werdet ihr das Pedell jedoch wieder im Foyer des Rewi finden.

Semesterabschlussklausur

Die Semesterabschlussklausuren sind in der Zwischenprüfung die einzigen Leistungsnachweise, die man erbringen muss. Meistens wird im jeweiligen Fachgebiet ein Fall gestellt, der von den Studierenden zu lösen ist. Frageklausuren sind eher selten, Fragen kommen höchstens in Form einer Zusatzfrage vor. Genaueres dazu wird euch der/die Professor*in kurz vor der Klausur sagen. Denkt daran, euch einen Klausurenblock anzuschaffen vor eurer Klausur und das Deckblatt aus dem Reader mitzubringen oder ein eigenes zu erstellen.

Spind

Für Examenskandidaten (ab dem 7. Semester) gibt es im Keller vom alten Rewi Spinde, die kostenlos nach Anmeldung beim Pedell belegt

werden dürfen.

„s.t.“ und „c.t.“

Die Bezeichnung „s.t.“ (sine tempore) hinter der Zeitangabe eurer Vorlesung bedeutet, dass die Vorlesung um Punkt beginnt. Bsp: 16:00 s.t. -> die Vorlesung beginnt um Punkt 16:00 Uhr.

Die Bezeichnung „c.t.“ (cum tempore) bedeutet, dass die Vorlesung 15 min nach der Uhrzeit, die angegeben ist beginnt. Bsp: 16:00 c.t. -> die Vorlesung beginnt um 16: 15 Uhr.

Vorlesung

Die Vorlesungen finden in den großen Hörsälen statt und werden von den Professoren*innen gehalten. In Jura gibt es bei Vorlesungen keine Anwesenheitspflicht. Es kontrolliert also keiner, ob ihr kommt und man muss sie nicht besuchen, wenn man nicht möchte. Bleibt ihr allerdings fern, müsst ihr euch trotzdem den Stoff erarbeiten, ihr solltet also gut abwägen, welche Vorlesungen sich „lohnen“.

Zentralbibliothek

In der Zentralbibliothek (Zentralbib) steht Fachliteratur für alle Fachbereiche der Uni Mainz. Die Literatur des sogenannten „Freihand-Bereiches“ könnt ihr mit eurer Studicard, sofern sie auch gleichzeitig als Bibliotheksausweis fungiert, für 4 Wochen ausleihen. Kurz vor Ablauf eurer Ausleihfrist wird eine Mail geschickt, dass ihr die Bücher zeitnah abgeben sollt, denn wenn ihr die Frist überziehen solltet, fallen pro angefangener Woche 2 € Verzugsgebühren an. Wenn die Umbaumaßnahmen im Rewi abgeschlossen sind, soll sich der Freihandbereich für juristische Literatur ebenfalls im Rewi befinden.

Sophia Bottlinger

10 Goldene Tipps für Erstis

1. Tipp: Die richtigen Vorlesungen

Du solltest dir zunächst alle Vorlesungen und AGs, die auf dem Studienverlaufsplan für das erste Semester vorgesehen sind, mehrere Male anhören. Dann solltest du dir folgende Fragen stellen: Wie viel weiß ich am Ende des Tages noch von dem heute Gelernten? Kann ich mir wenn Prof. X die Vorlesung hält, aufgrund der anschaulichen Beispiele Inhalte einfacher merken? Oder war ich die meiste Zeit in der Vorlesung am Smartphone und habe gar nicht richtig aufgepasst? Es gibt verschiedene Lerntypen. Manche Personen lernen besser auditiv, andere eher visuell. Wenn du ein auditiver Lerntyp bist und mit dem Lehrstil gut klarkommst, macht es definitiv Sinn in die Vorlesung zu gehen. So bekommst du mit wenn die lehrende Person den Klausurstoff eingrenzt und du kannst die Schwerpunkte des Prüfungsstoffes besser einschätzen. Es gibt aber auch Menschen, die visuell lernen und aus Vorlesungen wenig mitnehmen. Für solche Menschen kann es mehr Sinn machen ein paar Stunden in die Bib zu gehen und das einschlägige Kapitel im Lehrbuch zu lesen. Am Handy hängen ist, sowohl in der Vorlesung als auch in der Bib, nicht besonders effektiv. Lasst euer Handy in der Tasche und nutzt eure Zeit sinnvoll, dann werdet ihr weniger Stress in der Klausurenphase haben!

2 Tipp: Arbeitsgemeinschaften sind wichtig

Sog. „AG's“ bestehen nur aus 20-50 Studierenden und werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern geleitet. Da es hier jeweils mehrere gibt, gilt bei der AG-Anmeldung auf „first come first serve“, wenn du also eine AG zu einer bestimmten Zeit willst, solltest du schnell sein. Hier übt ihr die Falllösetechnik und es besteht wieder keine Anwesenheitspflicht. Auf AG's solltet ihr aber nicht verzichten, denn dort legt ihr die Grundlagen für die Falllösetechnik in der Klausur. In der Klausur müsst ihr schließlich einen Fall lösen und keine Karteikarten schreiben;). Ein „Sitzschein“ für Anwesenheit kann beantragt werden, dieser ist aber nur für Hochschulwechsler relevant.

3. Tipp: Fragen stellen

Habt ihr Fragen in der Arbeitsgemeinschaft, dann stellt sie. So werden sie am schnellsten geklärt und ihr könnt davon ausgehen, dass einige Kommilitonen sich dasselbe gefragt haben. Versteht ihr eine grundlegende Sache nicht, habt ihr es schwieriger, die darauf aufbauende Theorie zu verstehen.

4. Tipp: Nicht zu viel Lernmaterial kaufen

Ein Fehler den einige Studierende am Anfang oft machen, ist es, sich Lehrbücher und Skripte zu kaufen, die man im Endeffekt nie bzw. kaum benutzt. Wenn man über Bekannte oder einen Flohmarkt an billige Exemplare bekommen kann, ist das eine andere Sache, aber sich neue Exemplare zu kaufen, ohne zu wissen ob es zum eigenen Lernstil passt oder ob man sich nicht doch noch für ein anderes Studium entscheiden sollte, ist eine riskante Investition. Stattdessen könnt ihr in der Bibliothek oder der Fachschaft Lehrbücher und Skripte ausleihen, um euch besser entscheiden zu können, welches euch gefällt. Wenn ihr euch dennoch entscheiden solltet eigene Skripte oder Lehrbücher zu kaufen, sind sämtliche Büchermarkt Jura Gruppen auf Facebook oder ebay Kleinanzeigen eine gute Adresse. Dort werden oft juristische Lehrbücher, Fallbücher oder Skripte zu einem Bruchteil des regulären Preises angeboten. Oder besucht einfach unseren Bücherbasar im Rewi am 7.11.

5. Tipp: Lernen

In der Uni sollte man sich einen Bekanntschaftskreis aufbauen, in dem man über Themen des Studiums reden kann und Fragen beantwortet werden können. Es ist von Vorteil, wenn diese Bekanntschaften ähnliche Ambitionen haben wie das Studium angeht. Dann kann sich auch eine Lerngruppe entwickeln.

6. Tipp: Angebote der Universität nutzen

Es lohnt sich, das breite Sportangebot des AHS zu nutzen, da die überwiegenden Sportarten umsonst angeboten werden. Ihr könnt auch einfach aus Spaß alle ausprobieren, um zum Beispiel sagen zu können, dass ihr Wasserrugby gespielt habt.

Ein Segen in der Hitze des Sommers ist die Möglichkeit im Universitätsschwimmbad nachmittagsschwimmen zu gehen (für Studenten 1 Euro Eintritt), um sich vor der Abendvorlesung abzukühlen

7. Tipp: Viele Kontakte knüpfen

Wenn ihr euch als Erstsemester einen Freundeskreis aufgebaut habt, solltet ihr euch nicht in der neuen „Comfort-Zone“ verlieren. Geht auf dem Campus mit offenen Augen umher und lernt neue Leute kennen, die z.B. aus anderen Fachbereichen kommen.

8. Tipp: Nachrichten lesen

Es ist nicht nur als Jurist wichtig, über den Stand der Dinge in der Welt Bescheid zu wissen, sondern auch als Student sehr sinnvoll. Oft werden in den Nachrichten auch brisante neue Urteile angesprochen, die eventuell abgewandelt in einer eurer Klausuren laufen könnten. Die Klausuren fallen schließlich auch nicht vom Himmel, oft orientieren sich die Lehrenden an aktuellen Urteilen und wandeln diese ab für eine Klausur. Auch in den Vorlesungen werden oft aktuelle Themen besprochen oder Diskussionsfragen gestellt, um Meinungsbilder zu erstellen (z.B. Frau Wapler, Rechtsphilosophie).

9. Tipp: Alle Klausuren mitschreiben

Schreibt immer alle Klausuren, zu deren Vorlesungen ihr gegangen seid mit, auch wenn ihr meint nichts zu wissen. Im Examen wird man auch oft von unbekanntem Spezialproblemen überrascht, desto mehr man übt solche fremden Probleme zu lösen, desto besser klappt das dann auch. Und im Endeffekt lernt man doch nur richtig intensiv, wenn man weiß, dass man auch eine Klausur in dem Bereich schreiben wird. Was ihr jetzt schon lernt, müsst ihr später nicht mehr lernen, zumindest nicht so intensiv. Manchmal wird man dann auch trotz des Gefühls, nichts zu wissen, von einem Erfolgserlebnis überrascht :).

10. Tipp: Stadtkultur

Egal ob Mainzer oder zugezogen, feiern gehen oder am Rhein sitzen mit Freunden muss man regelmäßig tun. An den Rheinwiesen treffen sich viele junge Leute und auch wenn man erst ein halbes Jahr hier wohnt, sieht man sogar, wenn man alleine ans Ufer geht immer irgendwelche bekannten.

Wilhelm Röper

Was erwartet euch im ersten Semester ?

Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht):

Das Staatsorganisationsrecht regelt den Aufbau und die Funktion der Staatsorgane. Einige dieser Inhalte kommen Euch sicher schon aus euren Sozi- oder PoWi-Kursen in der Schule bekannt vor. Jedoch lernt ihr nicht nur, wie die Staatsorgane aufgebaut sind, sondern auch, welche Kontrollmöglichkeiten in der Politik rechtlich bestehen, wo diese Rechte normiert sind und in welchen Verfahren diese geltend gemacht werden können. Für die Klausur sollten neben dem abstrakten Wissen aus der Vorlesung alle relevanten Klagearten beherrscht werden und jeweils die richtige ausgewählt werden. Die methodisch korrekte Anwendung des Gutachtenstils ist vor allem in den ersten Semestern auch nicht zu vernachlässigen.

Strafrecht I:

In Strafrecht I wird die erste Hälfte des Allgemeinen Teils des Strafrechts (der sogenannte „AT“) behandelt. Es werden euch hauptsächlich Straftatbestände wie Totschlag, Körperverletzung und vielleicht eine Sachbeschädigung begegnen, die jedoch nicht im Vordergrund stehen. Im Vordergrund stehen ein korrekter Gutachtenstil und der Aufbau des vollendeten, vorsätzlichen Begehungsdelikts, sowie Probleme aus den Bereichen Vorsatz (z.B. Irrtümer), Rechtswidrigkeit (z.B. Notwehr) und Schuld (z.B. Entschuldigender Notstand).

Römisches Recht:

Das römische Recht galt früher im ganzen römischen Reich. Warum sollte man etwas über eine Rechtsordnung lernen, die heute in der Art nicht mehr praktiziert wird? Das deutsche Zivilrecht stammt in nicht unerheblicher Weise vom römischen Recht ab. Unter anderem wurden die Begriffe des Eigentums und Besitzes schon von den alten Römern geprägt. Um das heutige Recht besser zu verstehen, ist es hilfreich, seine Abstammung und Entstehungsgeschichte zu kennen.

Rechtsphilosophie:

Viele Studenten fangen an, Jura zu studieren, weil sie Gerechtigkeit schaffen wollen. Was jedoch ist Gerechtigkeit? Diese Frage haben schon viele Philosophen aus älterer und jüngerer Geschichte versucht zu beantworten. Auch wenn Juristen sich an die geschriebenen Normen des Gesetzgebers halten müssen, selbst wenn sie diese nicht immer als gerecht empfinden sollten, so sollte man trotzdem kein „Subsumtionsautomat“ werden und den Blick für das große Ganze nicht verlieren. In der Semesterabschlussklausur wird regelmäßig kein Fall zu lösen sein, sondern es werden Fragen gestellt werden, die euer Verständnis testen.

Arbeitsgemeinschaft (AG) in Staatsrecht und Strafrecht:

Im Gegensatz zu den Vorlesungen wird euch in sogenannten „AG's“ weniger das materielle (abstrakte) Wissen beigebracht, sondern vielmehr, wie ihr dieses auch anwenden könnt. In den Klausuren erwartet euch nämlich fast immer ein Fall, der darauf wartet, gelöst zu werden und nicht nur abstrakte Wissensfragen, für die man mit Auswendiglernen schon gut präpariert wäre.

Sophia Bottlinger

Schwerpunkt und LL.M. in Glasgow

LL.M. und Schwerpunkt in Glasgow – Wie funktioniert das?

Steigender Beliebtheit erfreut sich in der Mainzer Jura-Fakultät, das Schwerpunktexamen an der University of Glasgow zu absolvieren und dabei gleichzeitig noch einen LL.M. mitzunehmen – und das optional schon vor dem ersten Examen! Die Nachfrage ist groß, gleichzeitig herrscht große Unwissenheit über das Wie, Wo und Wann. Man findet zwar die eine Information hier, die andere dort, und wer weiß, an wen er sich wenden muss, der kann alles leicht erfahren. Zusammengetragen wurde das gesammelte Wissen aber noch nicht. Dem möchte folgender Artikel Abhilfe schaffen und damit ein für alle Mal Licht ins Dunkel des Glasgow-LL.M. bringen.

I. Was genau habe ich von dem Programm zu erwarten?

Bevor man sich in die Vorbereitungen stürzt, sollte man sich über das Programm informieren und ein grobes Bild davon machen, ob es das ist, was man wirklich möchte, welche Alternativen es gibt und – nicht zu verachten – wie man das Ganze zu finanzieren gedenkt.

Es handelt sich um einen Master of Laws (LL.M.). In den meisten anderen europäischen Ländern sind die Rechtswissenschaften mit der Bologna-Reform auch auf ein Bachelor- und Master-System gewechselt. Viele deutsche Juristen, die das erste oder zweite Staatsexamen absolviert haben, machen zusätzlich zu ihrem Staatsexamen noch einen LL.M. Das hat nicht nur den Grund, dass dieser eine sinnvolle Ergänzung ist, die bei vielen Arbeitgebern – insbesondere Großkanzleien – sehr gerne gesehen wird. Dies liegt nicht nur an der Spezialisierung eines Rechtsgebiets, sondern vor allem auch an den gewünschten Englischkenntnissen, die bei international tätigen Arbeitgebern sehr gut sein müssen. Außerdem ist die englische Fachsprache für Juristen noch mal eine andere Nummer, und die lernt man gerade bei solch einem LL.M.

Da es sich um einen Master handelt, ist dieser ohne vorangehenden Bachelor oder Staatsexamen nicht möglich. Im „Glasgow-Programm“ der Mainzer Uni wird hiervon eine Ausnahme gemacht: Wenn man drei Große Übungen abgeschlossen hat, darf man den LL.M. in Glasgow machen. Dem liegt eine besondere Vereinbarung der beiden Unis zugrunde. In Absprache mit dem Auslandsbüro und wenn du auf die nötigen Credit Points kommst (dazu später), geht das auch schon früher – wenn du nur zwei oder sogar nur eine abgeschlossene Große Übung hast!

Somit hast du hierbei die Möglichkeit, einen LL.M. schon vor deinem Ersten Staatsexamen zu absolvieren und damit etwas „in der Hand zu haben“ sowie noch mal rauszukommen, bevor es in die Examensvorbereitung geht. Aber ob du es vor oder nach deinem Staatsexamen machst, ist eigentlich irrelevant. Viel wichtiger ist: Du bekommst mit dem LL.M. auch dein Schwerpunktexamen im Schottischen Recht bzw. Common Law anerkannt! Es ist dann kein Schwerpunktexamen mehr in Deutschland nötig, du hast mit deiner Gesamtnote deine Schwerpunktnote, die in deutsche Jura-Noten umgerechnet wird.

II. Lass dich nominieren!

Wenn du dich entschieden hast, den LL.M. oder auch nur den Schwerpunkt an der UoG zu absolvieren, musst du ins Auslandsbüro der juristischen Fakultät. Das ist im neuen ReWi im zweiten Stock, Raum 133, bei Klaus Mayer. Dieser wird dich auf deinen Wunsch hin, und sofern du eben mindestens eine Große Übung absolviert hast, nominieren. Dann wird er dir ein Muster-Transcript per E-Mail zuschicken, welches du später zur Bewerbung an der Uni Glasgow brauchst.

III. Voraussetzungen zur Anerkennung als Schwerpunkt

Für Studierende, die nach dem 2.1.2018 die Anerkennung der Leistungen in Glasgow als Schwerpunkt beantragen, gelten zwei weitere Voraussetzungen. Das ist einerseits die Teilnahme

an einem Intensivkurs zum schottischen Recht, welcher in Kooperation mit der Partnerhochschule stattfindet und zu dem man als nominierte Person automatisch angemeldet wird. Man erhält dazu eine E-Mail mit den Terminen.

Weiterhin muss man entweder an einem rechtsvergleichenden Seminar in Mainz teilgenommen haben, welches aus einer binationalen Gruppe besteht und mit einem Referat endet, das gemeinsam mit einem ausländischen Partner vorbereitet und gehalten wird, oder man nimmt an einem Seminar in Kooperation mit der UofG teil (Comparative Legal Research Project). Dabei kommen schottische Studierende der UofG nach Deutschland und halten Referate zum schottischen Recht ab, die diskutiert werden. Außerdem werden Ausflüge gemacht und die Schotten schlafen, soweit möglich, bei den deutschen Teilnehmern. Umgekehrt fahren wir Deutschen dann im Frühjahr nach Glasgow und halten mit „unserem“ Partner-Schotten ein rechtsvergleichendes Referat, das wir im Vorfeld zusammen vorbereitet haben. Das Ganze schließt mit einem Essay ab. Es gibt darauf auch eine Note, die aber für uns nicht wirklich relevant ist, für die Schotten hingegen schon. Generell kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass der Aufwand absolut überschaubar ist. Da man schon mal schottische Jurastudenten, Glasgow und die Uni kennenlernt, kann ich dieses Projekt wirklich empfehlen.

IV. Bewerbungsprozess an der University of Glasgow

Natürlich müsst ihr euch nach Nominierung auch bei der University of Glasgow bewerben. Dazu müsst ihr auf die Bewerbungs-Website der Uni gelangen. Hierzu geht erst einmal auf die Website der Uni (www.gla.ac.uk), sucht nach dem LL.M. (am einfachsten über das Suchfeld oben rechts, das Symbol mit der Lupe), lest euch die Informationen zu dem LL.M. durch und klickt dann ganz unten auf „Apply now“. Dann werdet ihr zur Bewerbungsseite weitergeleitet. Dort müsst ihr einen neuen Bewerbungssaccount erstellen. Der Rest ist relativ selbsterklärend: Ihr loggt euch ein, wählt den gewünschten LL.M. aus und füllt die einzelnen Seiten aus, ladet eure Dokumente hoch usw.

Welche Dokumente das sind? Du musst einmal dein ausgefülltes Transcript hochladen. Das ist das Muster Transcript, das du von Klaus Mayer bei der Nominierung bekommen hast. Dort trägst du deine Kurse ein, in welchem Semester du sie absolviert hast, wenn vorhanden deine Note und – am wichtigsten! – die Credit Points. Die Credit Points werden anhand der SWS berechnet. Es ist immer das Doppelte dieser Anzahl, also zwei SWS = vier Credit Points.

Dann musst du noch zwei Empfehlungsschreiben hochladen können. Eins muss von einem Professor sein, das andere kann theoretisch von jedem sein (beispielsweise deinem Arbeitgeber). Wenn du am Comparative Legal Research Project teilgenommen hast, spricht dir Jim Murdoch, der Professor der schottischen Teilnehmer, eine Empfehlung aus, sodass du das akademische Empfehlungsschreiben nicht mehr zwingend brauchst. Das ist dann kein Schreiben, sondern du schreibst Kirsty Davidson von der UofG eine Mail, dass du Teilnehmerin am Projekt warst und Jim Murdoch dir deine zweite Empfehlung ausspricht. Im Idealfall setzt du Mr. Murdoch in CC, dann kann er das direkt bestätigen und du bekommst es mit. Kirsty Davidson ist übrigens deine Ansprechpartnerin für alles, was organisatorisch und bewerbungstechnisch mit deinem Studium in Glasgow zu tun hat. Du wirst ihre Mailadresse nach der Nominierung bekommen, da sie dir eine Mail schickt, in der sie dir auch noch mal einiges erklärt und die Universität sowie das Programm erläutert.

Als dritten Punkt ist es wichtig, dass du an der entsprechenden Stelle im Bewerbungsverfahren deine Englisch-Sprachfähigkeiten beweisen kannst. Das heißt, du musst einen offiziellen Englischtest im Vorfeld absolviert haben (z.B. mit TOEFL oder IELTS) und dieses Dokument auch hochladen. Hier kann dir aber wieder eine Teilnahme am Comparative Legal Research Project zugutekommen: Jim Murdoch wird dir auch deine Englischfähigkeiten bestätigen, sodass dir der Sprachnachweis erlassen wird.

V. Zusage? Auf zum „Enrolment“

Eine Rückmeldung erhaltet ihr nach ein paar Wochen per Mail. Wenn ihr dann die Zusage habt, bekommt ihr im August eine nochmalige Mail mit eurer Student ID und weiteren Daten. Mit diesen könnt ihr euch auf „My Glasgow“ einloggen (das Uni-Portal der UoFG, ähnlich wie Jogustine, aber deutlich umfangreicher). Dort geht ihr auf „My Student Center“ und dort findet ihr mit - etwas Umsicht – den Link „Enrolment“. Es sieht, zugegeben, alles etwas kompliziert aus und könnte meiner Meinung nach vielleicht übersichtlicher und einfacher gestaltet sein. Aber wenn man sich die Zeit nimmt und alles in Ruhe anschaut und durchliest, kommt man gut zurecht und findet die (für deinen LL.M.) vorgeschlagenen Kurse sowie weiter unten alle anderen Kurse.

Ihr müsst drei Kurse aus eurem LL.M.-Programm wählen, einen Kurs könnt ihr auch aus einem „fremden“ LL.M. wählen. Wählt ihr komplett andere Kurse als für euren LL.M. vorgesehen, könnt ihr euch auch noch in einen anderen LL.M. umschreiben lassen. Was ihr bei der Bewerbung angegeben habt, ist also nicht unbedingt das Entscheidende, sondern die Kurse, die ihr wählt. Ich habe mich bspw. für den General LL.M. beworben, weil ich noch nicht wusste, welchen LL.M. ich nehmen soll, und später habe ich mich dann von Kirsty in meinen Wunsch-LL.M. umschreiben lassen. Achtung: Den General LL.M. könnt ihr euch nicht in Mainz als Schwerpunkt anrechnen lassen, alle andere hingegen schon! Die Plätze sind übrigens auf 25 bis 30 Personen pro Kurs begrenzt. Weder ich noch Bekannte hatten allerdings Probleme, ihre Wunschkurse zu bekommen. Dennoch würde ich empfehlen, nicht allzu lange mit dem Enrolment zu warten, sobald ihr die Daten habt. Diese erhalten aber alle am selben Tag (außer natürlich, man bewirbt sich erst spät im August).

VI. Beurlaubung in der Mainzer Uni und Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets

Es ist möglich, euch während eures Auslandsaufenthaltes beurlauben zu lassen. Dafür müsst ihr einen Antrag beim Studierendensekretariat stellen, wofür ihr auf der Website der JGU ein Formular und auch alle nötigen Informationen findet. Der Antrag sollte nach Bezahlen des Semesterbeitrags eingereicht werden (diesen müsst ihr also zwingend erst einmal bezahlen, da er als Rückmeldung dient), aber vor offiziellem Beginn des Semesters. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen und ihr müsst einen Nachweis über euren Auslandsaufenthalt vorlegen. Es hat u.U. den Vorteil, dass ihr nur Hochschul-, aber keine Fachsemester „sammelt“ und somit z.B. euren Freischuss oder BAföG verlängern könnt. Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn ihr z.B. einen Studienkredit aufnehmen wollt, denn dieser könnte davon abhängig sein, in einer deutschen Uni voll immatrikuliert und nicht beurlaubt zu sein.

Ihr könnt euch den Teil des Semesterbeitrags zurückerstatten lassen, der die studentische Nutzungsberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr finanziert. Das ist der Großteil des Semesterbeitrages. Dazu müsst ihr ein Formular elektronisch ausfüllen, wobei ihr den Fall eines Auslandsaufenthaltes auswählen und alle eure Daten eingeben müsst. Zum elektronischen Formular gelangt ihr über die AstA-Website der JGU (Arbeitsbereiche [...] – Verkehr – Rückerstattung des Semestertickets). Sobald ihr das Formular ausfüllt, erklärt sich der Rest von selbst: Das generierte Formular müsst ihr ausdrucken, unterschreiben und mit den entsprechenden Belegen an die AstA Mainz schicken. Das Formular ist für das Wintersemester übrigens nur zwischen dem 1. September und dem 7. November online verfügbar.

VII. Abschließende Worte

Nun steht eurem Auslandsaufenthalt mit LL.M. und Schwerpunkt zumindest universitär nichts mehr im Wege. Insgesamt ist der Bewerbungsprozess sehr einfach und für jeden Jurastudenten mit links zu bewältigen und sicherlich auch von Erfolg gekrönt. Etwas undurchschaubar ist es auf den ersten Blick trotzdem – es sei denn, ihr haltet euch an diesen Artikel. Viel Erfolg!

Michelle Köhler

Deutsches und Französisches Recht

Als ich mein Studium im letzten Wintersemester begonnen habe, fehlten mir ein paar Informationen zu meinem Studiengang und so habe ich mich kurzerhand dazu entschlossen, euch einfach selbst einen kurzen Einblick zu geben.

Auf den ersten Blick mag es wirklich ein bisschen verrückt erscheinen, ausgerechnet Jura im Doppelstudium zu studieren und so sehen dann auch die meisten Reaktionen aus, wenn man berichtet, was man jetzt eigentlich studiert. Natürlich ist es noch mehr Arbeit als das „normale“ Jurastudium, aber beispielsweise im ersten Semester hat man lediglich eine Veranstaltung mehr als seine Kommilitonen der Rechtswissenschaften. Was mir besonders zu Beginn des Studiums gefallen hat, war, dass neben den riesigen Veranstaltungen in Jura (mit bis zu 400 Studenten im Hörsaal), die französischen Vorlesungen viel kleiner und persönlicher sind.

Man sitzt mit seinen 20 Kommilitonen in einem Klassenraum ähnlichen Hörsaal und der Dozent bemüht sich von Anfang an, die Namen zu lernen. Vielleicht war es gerade deshalb sehr viel einfacher, die Leute kennenzulernen und somit auch schnell Freunde zu finden.

Generell herrscht in der französischen Vorlesung eine offenere Atmosphäre als in den juristischen Veranstaltungen, sodass man auch durchaus mal eine Frage stellen oder etwas zur Vorlesung beitragen kann, ohne direkt die Angst zu verspüren, sich blamieren zu können.

Allerdings sollte man sich von Anfang vor Augen halten, dass man in der französischen Pflichtveranstaltung nur zwei Fehltermine haben darf und das Fehlen, wegen der Überschaubarkeit der Gruppe, sofort auffallen würde. Wie uns schon in der allerersten französischen Vorlesung, nämlich in der „Introduction au droit français“ erklärt wurde, sind die ersten paar Stunden besonders anspruchsvoll.

Da geriet man auch mal schnell ins Zweifeln. Aber hat man einmal das Grundprinzip verstanden, dann war die Umsetzung in die Praxis, anhand von ersten einfachen Fällen, gar nicht mehr so kompliziert.

Zu Beginn erscheint es durchaus verwirrend, wenn ein völlig fremder französischer Rechtsbegriff dann auf Deutsch mit einem ebenfalls unbekanntem Begriff erklärt werden. In der Einführung in das französische Recht sitzen neben den Erstis übrigens auch noch einige Studenten der höheren Semester, welche dort beispielsweise ihren Fremdsprachenschein machen und natürlich im deutschen Recht viel mehr Ahnung haben als der Rest der Gruppe. Aber es geben sich alle viel Mühe, dass jeder mitkommt und sich selbst einbringen kann – soweit man denn mag.

Auch das Frankreichbüro der juristischen Fakultät versucht die Studenten der unterschiedlichen Semester zum gegenseitigen Austausch zu bringen und organisiert so etwa Weihnachtsfeiern oder auch Tagesausflüge. Auch wenn ich selbst erst vor Kurzem mein Studium aufgenommen habe, konnte ich schon vom Angebot des Frankreichbüros profitieren und bin mit meinen Kommilitonen nach Luxemburg gefahren, wo wir eine Großkanzlei mit internationaler Ausrichtung kennenlernen konnten. Auf dem Rückweg haben wir sogar noch einen Schlenker über den Trierer Weihnachtsmarkt gemacht, um dort zusammen noch einen Glühwein zu trinken.

Weiterhin wird man schon in den ersten Semestern auf die (noch in weiter Zukunft schwebende) Auslandszeit vorbereitet und so muss vor dieser beispielsweise auch an mindestens einer Studienfahrt in die jeweiligen Partnerstädte, so etwa Dijon oder Paris / Nantes, teilgenommen werden.

Man sollte sich vor Studienbeginn auch keine Sorgen wegen seiner Französischkenntnisse machen, denn niemand von uns spricht absolut perfektes Französisch und auch bei Fehlern wird man nicht gleich getadelt. Vor der Auslandszeit gibt es noch genug Zeit und auch ausreichend Möglichkeiten – etwa während der 13-Wochen Pflichtpraktikum in Frankreich – seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Besonders im ersten Semester sollte sich nicht zu viel Stress gemacht werden, zumal die Abschlussklausur der „Introduction“ auch nur bestanden werden muss und die Note folglich nicht in den Bachelor einfließt.

In diesem Sinne: Bonne chance!

Max Thedieck

Auf ein Wort:

Interview mit Herr Professor Schneider

Name: Karsten Schneider

Lehrstuhl: Öffentliches Recht, Internationales Recht, Rechtstheorie

Studienbeginn – 1. Staatsexamen: WS 1996/97 bis SS 2001

Studienort: Bonn

Ergänzen Sie folgenden Satz: Jura ist für mich...
ein Haus mit vielen Zimmern.

Was hat Sie dazu bewogen, Jura zu studieren?

Die Vorstellung, als Anwalt vor Gericht für die „gute Sache“ kämpfen zu können.

Welche Vorurteile hatten Sie vor dem Studium über Jura und Juristen?

Vermutlich keine. Ich hatte - im Gegenteil - wohl eher eine rosarote Brille auf.

Was war Ihr größter Fehler während des Studiums?

Ich rate vor allem, derlei Ratschläge nicht ungeprüft zu befolgen. Ein erfolgreiches wissenschaftliches Studium lässt sich sehr unterschiedlich gestalten. Jeder sollte den Rhythmus und die Studienmethoden finden, die individuell am besten passen - und von Anfang an alle Alarmisten und Panikmacher meiden.

Ein Tag als Justizminister: Was würden Sie an der Juristenausbildung ändern?

Ich halte das Ausbildungsmodell für gelungen. Freilich könnte man die internationalen Verflechtungen der Rechtsordnung noch stärker berücksichtigen. Denn die Komplexität moderner Verbundordnungen nimmt ungebremst zu, was uns nicht nur intellektuell spannende Herausforderungen beschert, sondern in den nächsten Jahrzehnten auch Gerichte und Anwaltschaft immer mehr beschäftigt wird.

Was war Ihre wichtigste Erfahrung neben dem Studium?

Das Studium ist zwar wichtig, viel wichtiger sind aber die prägenden Menschen, die man auf dem Weg kennenlernt.

War Professor schon immer Ihr Berufswunsch?

Nein. Wenn ich ehrlich bin: erst seit dem dritten Semester.

Was hat Sie dazu bewogen, sich vorrangig auf das öffentliche Recht zu fokussieren?

Das Verfassungsrecht und die Verfassungsgerichtsbarkeit faszinierten mich früh und wirkten auf mich gewissermaßen wie die Herzkammer der Rechtsordnung und das Grundgerüst des Staates. Über Tätigkeiten an öffentlich-rechtlichen Lehrstühlen, dann als Referendar und später als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht hat sich eine gewisse Fokussierung ergeben.

Und wie lässt sich Ihr Exkurs ins internationale Recht diesbezüglich einordnen?

Ich denke, jeder, der Staatsrecht im 21. Jahrhundert wirklich verstehen will, sollte sich ein eigenes Bild vom internationalen Recht machen.

Wo würden Sie sich heute sehen, wenn Sie nicht Jura studiert hätten?

Dann hätte ich Physik studiert und wäre hoffentlich am CERN gelandet!

Jura macht sexy, weil...

Hmmm. Ist das so? § 5 UWG verbietet irreführende Werbemaßnahmen. Man darf wohl keine irreführenden Angaben über wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung machen.



Interview mit Charlotte Rosar

Studierende in einer Berufungskommission

Habt ihr euch mal gefragt, wie ein Professor überhaupt zu einer Stelle an der Universität kommt? Was ist daran für einen Studierenden interessant und wie kann man als Studierender dabei mitwirken? Wie wichtig ist unsere Meinung da überhaupt?

Wir als Fachschaft wollten genau das wissen und durften zu zweit an einer Berufungskommission teilnehmen.

Freie Stellen an Universitäten werden ausgeschrieben. Alle Auswahlkriterien und Merkmale der Stelle werden vorab festgehalten, um alle Bewerber fair und eng an den Voraussetzungen zu bewerten. Die Bewertung nimmt die sogenannte „Berufungskommission“ vor, die aus verschiedenen Professoren des Fachbereiches der ausgeschriebenen Stelle, fachfremden Professoren und zwei Studierenden besteht.

In der ersten Auswahl betrachten die Professoren die Geeignetheit der Bewerber für die Stelle, untersuchen den Lebenslauf und die Qualität der veröffentlichten Schriften. Wir als Studierende hören da aufmerksam zu, um die Stärken und Schwächen der Bewerber herauszuhören und uns damit ein Bild jedes Einzelnen zu machen. Die Kommission trifft sich solange, bis die letzten sechs Bewerber feststehen und lädt diese zu Probenvorträgen ein.

Die Probenvorträge sind die Chance für die Studierenden, die Qualität der Lehre zu beurteilen und sich gut begründet für oder gegen einen oder mehrere Kandidaten zu entscheiden.

Herzlich eingeladen zu diesen Probenvorträgen sind alle Studierenden. Ihr könnt eure Meinung den Teilnehmern aus der Studierendenschaft mitteilen, die sie für euch direkt an die Kommission weitergeben.

Unsere Meinung ist dort wichtig! An der Mainzer Universität ist die Meinung der Studierenden ein wichtiger Bestandteil in der Berufungskommission und dementsprechend hören auch alle Professoren aufmerksam zu, wenn wir diese verkünden. Ist man Bestandteil der Berufungskommission, kommt man auch gut mit den Professoren ins Gespräch und wird dort eben genauso als wichtiger Bestandteil der Kommission behandelt, wie es jeder Professor auch ist.

Je mehr Studierende wir sind, desto repräsentativer wird unser Abschlussplädoyer zu jedem Referenten! Nachdem ein kleines, noch nicht aussagekräftiges Ranking erstellt wurde und festgehalten ist, wer zur letzten Entscheidung weitergegeben wird, heißt es für die Kommission warten.

Am Ende dieser Zeit hat sich ein zweiter Ausschuss die Ergebnisse der Berufungskommission angesehen und beurteilt ebenso die Geeignetheit aller Bewerber.

Fakt ist, dass es für die Studierenden jetzt keinen Grund mehr gibt, an der guten Besetzung einer Lehrstelle zu zweifeln, da alle aus Sicht der Studierenden fähigen Kandidaten in die Beurteilung mit einbezogen wurden und somit am Schluss auf jeden Fall ein uns bekannter und guter Professor im Hörsaal vor uns stehen wird.

Nutzt eure Chance, an den Probenvorträgen teilzunehmen. Gebt eure Meinung weiter. Kommt zur nächsten Berufungskommission.

Ann-Kathrin Leis

Über ELSA

Was ist „ELSA“ und inwiefern kann eine Mitgliedschaft mein Studium und auch mich als Person bereichern? Diese Fragen werden sich insbesondere Studienanfänger stellen, wenn sie darüber nachdenken, ob sie Mitglied in einer Hochschulgruppe werden wollen.

Bei ELSA (The European Law Student's Association) handelt es sich um die weltgrößte Jurastudentenvereinigung. Der Verein hat 40.000 Mitglieder an mehr als 250 Universitäten in 41 Ländern. Eine Mitgliedschaft bei ELSA ermöglicht es Jurastudierenden, Referendaren und jungen Juristen, sich von Beginn des Studiums an bis zum Eintritt in das Berufsleben zu engagieren und weiterzubilden und so neben der Juristerei einen Blick über den Tellerrand zu werfen.

In den vergangenen Semestern veranstaltete ELSA-Mainz e.V. zahlreiche Events. Unsere Fakultätsgruppe organisierte beispielsweise eine Fahrt nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Besuche strafrechtlicher Gerichtsverhandlungen am Landgericht Mainz, Fahrten zu Frankfurter Großkanzleien oder auch eine Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsproblematik.

Neben der Teilnahme an Aktivitäten besteht auch die Möglichkeit, aktiv im Vorstand von ELSA-Mainz mitzuarbeiten und Veranstaltungen mit juristischem Bezug zu planen. So können schon früh Erfahrungen in Bereichen wie Organisation, Projektmanagement und Teamarbeit gesammelt werden, die im Berufsleben höchst relevant sind. Die aktive Mitarbeit eröffnet die Gelegenheit, mit jeglicher Art interessanter Personen in Kontakt zu treten und Einblicke in juristische Berufe zu erhalten. Dies erleichtert auch nicht selten die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. ELSA bietet also viele Möglichkeiten zur fachlichen

und persönlichen Weiterentwicklung.

ELSA legt außerdem viel Wert auf den sozialen Austausch. Der Verein fördert studienbegleitend einen intensiven Austausch mit anderen nationalen Fakultätsgruppen.

ELSA-Deutschland profitiert sehr von seinem europaweiten Netzwerk. Jedes Jahr gibt es zahlreiche Treffen auf europäischer Ebene. So können ELSA-Mitglieder aus ganz Europa miteinander in Kontakt treten und aktiv werden.

Auch im Amtsjahr 2018 wird sich ELSA-Mainz juristischen Themen unterschiedlichster Art widmen. Das Sommersemester hält viele Veranstaltungen bereit. Ein Veranstaltungskalender und weitere Informationen über geplante Events sind im Newsletter von ELSA-Mainz zu finden, welcher alle drei Monate erscheint und per E-Mail an die Mitglieder verschickt wird. Der Vorstand von ELSA-Mainz lädt an dieser Stelle auch alle interessierten Studierenden herzlich dazu ein, im ELSA-Büro 00-215 oder auf der Facebook-Seite vorbeizuschauen und sich für Veranstaltungen anzumelden (info@elsa-mainz.de).

ELSA wünscht allen einen guten Start in das Wintersemester 18/19!

*Für ELSA-Mainz e.V.:
Ann-Katrin Stehula
(Direktorin für Public Relations)
und Julian Steinke (Vizepräsident)*

The logo for ELSA (The European Law Students' Association) features the word "elsa" in a stylized, lowercase, blue font. The letters are bold and have a slight shadow effect, giving them a three-dimensional appearance. The background of the logo is a light blue gradient.

The European Law Students' Association

Refugee Law Clinic Mainz

Deine Ziele? Unsere Ziele!

Du willst dich sozial engagieren?

Du willst schon während des Studiums praktische Erfahrungen in der Rechtsberatung sammeln?

Du willst Menschen mit deinen Fähigkeiten helfen und dich neuen Herausforderungen stellen?

Die *Refugee Law Clinic Mainz e.V.* kann dir all das bieten. Wir sind Studierende der Universität Mainz, die sich aus unterschiedlichen Semestern zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen haben. Wir suchen Gleichgesinnte, die Lust haben, sich im Asylrecht aus- und weiterzubilden, um Flüchtlingen kostenlose Rechtsberatung in Belangen des Asyl- und Aufenthaltsrechts anzubieten. Dabei freuen wir uns auch immer über interessierte Studierende, die Lust und Zeit haben, sich in unserem Verein zu engagieren. Aber auch andere Unterstützer sind natürlich herzlich willkommen.

Unser Programm

Wir haben ein spezielles Ausbildungsprogramm entwickelt, durch das wir sicherstellen wollen, dass die Studierenden ausreichende Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht erworben haben und diese anschließend unter fachkundiger Anleitung unserer Beiratsanwälte anwenden können. Auf diese Weise möchten wir nicht nur Studierenden die Möglichkeit geben durch die Arbeit an realen Lebenssachverhalten ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse auch in einem praktischen Zusammenhang anzuwenden, sondern vor allem Geflüchteten den Weg in unsere Gesellschaft erleichtern. Für viele, die sich keinen Anwalt leisten können, stellen wir eine dankbare Anlaufstelle dar, durch die man unkompliziert, schnell – und kostenlos! – Antworten auf alle Fragen und Tücken des deutschen Asyl- und Ausländerrechts erhalten kann.

Unser Ziel ist es, Menschen, die zu einem großen Teil vor Willkür und Schrecken fliehen, zu zeigen, dass es in Deutschland ein funktionierendes Rechtssystem gibt und dass es möglich ist, in diesem gefahrlos für seine eigenen Rechte einzustehen. Nicht zuletzt möchten wir so auch dazu beitragen, dass Vorbehalte und Berührungsängste gegenüber Flüchtlingen abgebaut werden und ihnen helfen, sich in Deutschland sicher und willkommen zu fühlen.

Unser Verein

Der Verein organisiert sich über einen Vorstand, dessen Mitglieder in der Regel gleichzeitig die Leitung in den verschiedenen Arbeitsgruppen, den Ressorts, übernehmen. Die Aufteilung der Aufgaben in verschiedene Zuständigkeitsbereiche sichert eine konzentrierte Herangehensweise. Die Ressorts im Überblick:

- Ausbildung
- Beratung
- Organisation & Mitgliederverwaltung
- Finanzierung & Vernetzung
- Public Relations

Jedes Ressort trifft sich - genau wie der Vorstand selbst - ungefähr einmal im Monat, um sich gegenseitig auf den aktuellsten Stand zu bringen, neue Projekte zu planen und Aufgaben zu verteilen. Wer sich für unsere Vereinsarbeit interessiert, ist jederzeit herzlich zu den Ressorttreffen eingeladen, um mal in das Vereinsleben reinzuschnuppern. Die jeweiligen Termine lassen sich jederzeit auf unserer Facebookseite finden!

Kontakt

E-Mail: info@rlc.uni-mainz.de
Homepage: www.rlc.uni-mainz.de
Facebook: facebook.com/rlcmainz



ANKI - Nie wieder etwas vergessen



Jura lernen, aber wie? Wer effektiv, langfristig und unabhängig lernen will, kommt um E-Learning nur schwer herum. Wer schleppt schon gerne mehrere Leitzordner oder kästenweise Karteikarten durch die Weltgeschichte?

Der besondere Fokus dieses Artikels liegt daher auf der Open-Source Software ANKI und den dazugehörigen Jura-Vorlagen von Thomas Kahn, die elektronisches Jura-Lernen einfach und effektiv machen.

ANKI?

ANKI ist nichts anderes als ein digitales und intelligentes Karteikartensystem. Es ist nicht nur eine Datenbank, sondern fragt die Karteikarten auch nach einer bestimmten wissenschaftlichen Formel ab, der die Ebbinghaus'sche Vergessenskurve zugrunde gelegt ist. So wird der abgefragte Inhalt Stück für Stück vom Kurz- ins Langzeitgedächtnis übernommen und kann, jedenfalls theoretisch, auf Grund eines speziellen Abfragerhythmus somit nicht mehr vergessen werden.

Lernen wie von selbst?

Natürlich ist auch eine gewisse Selbstdisziplin vonnöten, wenn ANKI fragt, ob die Karte schwer, normal oder leicht war, oder wenn man sich eingestehen muss, dass man etwas nur fast wusste. Nur so kann das System funktionieren. Aber von nötiger Selbstdisziplin

muss man hoffentlich keinem Jurastudenten mehr etwas erzählen, die Kassette läuft in den ersten Semestern schließlich bei jedem Professor oft genug.

Eine nützliche Hilfe, konsequent zu lernen gibt einem ANKI per ANKIWeb an die Hand. Sobald man seine Karteikarten mit dem Server synchronisiert hat, kann man von jedem Ort auf der Welt zu jeder Zeit auf seine Karten zugreifen, diese lernen, ändern oder sogar neue erstellen.

Jeden Tag lernen?

Sich den Stoff langfristig anzueignen ist für die juristische Ausbildung besonders wichtig, da einem das oft in anderen Fächern, wie zum Beispiel Medizin oder BWL betriebene "Bulimie-Lernen" nicht weiterhilft. Letztlich muss man nämlich im Staatsexamen den Stoff von mindestens 8 Semestern draufhaben.

Die Jura-Vorlagen

Nun ist das schonmal gar nicht so schlecht. Allerdings ist das einfache Frage-Antwort-Spiel für juristische Fragestellungen nicht immer das Richtige. Zwar lassen sich so sehr gut Definitionen pauken, bei Prüfungsschemata führt das allerdings zu Karten, die antwortseitig das Format eines DIN A4 Blattes haben.

Für solche Fälle hat der bereits oben erwähnte Thomas Kahn ein wunderbares Hilfsmittel geschaffen; die Jura-Vorlagen.

Strukturiertes Lernen

Da Anki eine Open-Source-Anwendung ist, lassen sich mit entsprechenden Kenntnissen eigene Kartentypen erstellen. Im genannten Fall sind das die Typen "Einfache Frage in beide

Richtungen", "Rechtsfrage", "Lückentext", "Streitstand", "Prüfungsschema" und "Vergleichende Frage". Alle Kartentypen und deren Handhabung sind auf der Herkunftseite gut dokumentiert. Besonders hilfreich erschienen dem Autor die drei letzten Kartentypen. Durch "Streitstand" und "Vergleichende Frage" ist es möglich, geballtes Wissen zu einer Frage ausführlich, aber dennoch in kleinen Häppchen abzufragen und so das Detailwissen zu verbessern.

Bei Prüfungsschemata empfiehlt es sich lediglich die Gliederungspunkte abzufragen und jedem einzelnen noch einmal eine extra "Einfache Frage"-Karte zu spendieren, so bleibt beim Abfragen alles schön übersichtlich. Schließlich ist das jeder Karte beigefügte Quellen-Feld hilfreich, um Fragestellungen noch einmal zu vertiefen.

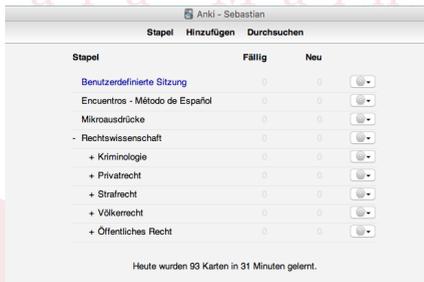
Das Beste zum Schluss

Und noch etwas; bei Anki zahlt sich regelmäßiges lernen aus. Wer von Anfang an konsequent lernt und nachbereitet, wird pro Tag selten mehr als 15 Minuten darauf verwenden müssen, sein Wiederholungspensum zu erfüllen.

Noch Fragen?

Dann gibt es auf dem Blog www.derjurastudent.wordpress.com eine Fülle weiterer Artikel über das Studium, Juristisches und angrenzende Fragen.

Sebastian Töllers

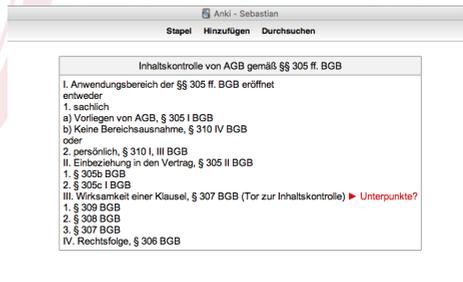


Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Stapel	Fällig	Neu
Benutzerdefinierte Sitzung	0	0
Encuentros - Método de Español	0	0
Mikroaudrücke	0	0
- Rechtswissenschaft	0	0
+ Kriminologie	0	0
+ Privatrecht	0	0
+ Strafrecht	0	0
+ Völkerrecht	0	0
+ Öffentliches Recht	0	0

Heute wurden 93 Karten in 31 Minuten gelernt.



Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Inhaltskontrolle von AGB gemäß §§ 305 ff. BGB

I. Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB eröffnet entweder

1. sachlich
 - a) Vorliegen von AGB, § 305 I BGB
 - b) Keine Bereichsausnahme, § 310 IV BGB oder
2. persönlich, § 310 I, III BGB

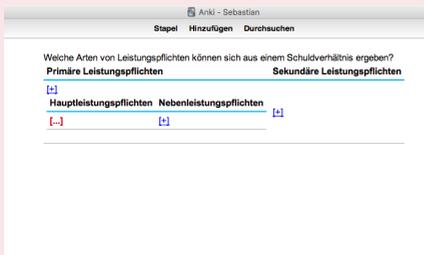
II. Einbeziehung in den Vertrag, § 305 II BGB

1. § 305b BGB
2. § 305c I BGB

III. Wirksamkeit einer Klausel, § 307 BGB (Tor zur Inhaltskontrolle) ► **Unterpunkte?**

1. § 309 BGB
2. § 308 BGB
3. § 307 BGB

IV. Rechtsfolge, § 306 BGB



Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Welche Arten von Leistungspflichten können sich aus einem Schuldverhältnis ergeben?

Primäre Leistungspflichten **Sekundäre Leistungspflichten**

[+]

Hauptleistungspflichten **Nebenleistungspflichten** [+]

[--] [+]



Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Inhaltskontrolle von AGB gemäß §§ 305 ff. BGB

I. Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB eröffnet entweder

1. sachlich
 - a) Vorliegen von AGB, § 305 I BGB
 - b) Keine Bereichsausnahme, § 310 IV BGB oder
2. persönlich, § 310 I, III BGB

II. Einbeziehung in den Vertrag, § 305 II BGB

1. § 305b BGB
2. § 305c I BGB

III. Wirksamkeit einer Klausel, § 307 BGB (Tor zur Inhaltskontrolle) ► **Unterpunkte?**

Screenshots aus dem Stapel Schuldrecht AT

